Gemeinde Muldestausee

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Muldestausee
HIER KANN MAN was erLEBEN!

Gemeinde Muldestausee · Neuwerk 3 · 06774 Muldestausee

Planungsbüro Trommer
z.Hd. Frau Anja Trommer

Parsevalstr. 13

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 12. MAI 2023

Postadresse:
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

info@gemeinde-muldestausee.de
www.gemeinde-muldestausee.de
www.muldestausee-leben.de
www.jugendgemeinderat-muldestausee.de

Telefon: 03493 92995-0
Fax: 03493 92995-96

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr 09:00-12:00 Uhr
Di 13:00-18:00 Uhr
Do 13:00-15:30 Uhr

Bankverbindung:
IBAN: DE65800537220300003013
BIC: NOLADE21BTF

Bearbeiter	AZ.:	Ihr Zeichen	Datum
Frau Geidel 03493 92995-49 c.geidel@gemeinde-muldestausee.de			10.05.2023

Betreff: Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin Beteiligung zum 1. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.04.2023 bat das Planungsbüro Trommer aus Bitterfeld um Stellungnahme zum o.g. Planverfahren der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Nach Sichtung der Planungsunterlagen (Stand Jan. 2023) kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gemeinde Muldestausee keine Bedenken und Einwände zum o.g. Bebauungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat.

Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Ferid Giebler

SACHSEN-ANHALT

EUROPÄISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Bundesförderung Breitband

Träger: **Gemeinde Muldestausee**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken, Belange werden nicht berührt

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Stadt Zörbig
Der Bürgermeister

STADT ZÖRBIG

(4)

Stadt Zörbig – Postfach 11 06 – 06781 Zörbig

EINGEGANGEN AM 23. MAI 2023

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Fachbereich Bau und Gebäudemanagement

Gebäude: Lange Straße 34, 1. OG
Bearbeiter(in): Frau Schammer
Telefon: 034956 60-201
Fax: 034956 60-222
E-Mail: ina.schammer@stadt-zoerbig.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
	21.04.2023		10.05.2023

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ nach § 13 a BauGB
Gemarkung Greppin, Flur 6, Flurstück 26

Sehr geehrte Frau Trommer,

ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Stadt Zörbig keine Einwände gegen den o. g. Bebauungsplan vorbringt und somit dem Entwurf zustimmt.

Die Belange der Stadt Zörbig werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Egert
Bürgermeister

Ortschaften OT | Cösitz Priesdorf | Göltnitz Löbersdorf | Großzöberitz | Löberitz | Quetzdölsdorf | Salzfurtkapelle Wadendorf | Schortewitz | Schrenz Rieda | Spören Prussendorf | Stumsdorf Werben | Zörbig Mößlitz

Hauptsitz
Markt 12
06780 Zörbig
Tel.: 034956 60-0
Fax: 034956 60-111
www.stadt-zoerbig.de
sekretariat@stadt-zoerbig.de

Nebenstelle
Lange Straße 34
06780 Zörbig

nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Öffnungszeiten
Di.: 9:00-12:00 Uhr
13:00-18:00 Uhr
Do.: 9:00-12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen (Gläubiger-ID: DE60ZZZ000000353327)
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
BLZ 800 537 22
Konto 32 180 460
IBAN: DE34800537220032180460
BIC: NOLADE21BTF

Deutsche Kreditbank Halle
BLZ 120 300 00
Konto 10 855 765
IBAN: DE23120300000010855765
BIC: BYLADEM1001

Träger: **Stadt Zörbig**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Einwände, Belange werden nicht berührt

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GEMEINDE LÖBNITZ
Der Bürgermeister Landkreis Nordsachsen

5

Gemeinde Löbnitz · Parkstraße 15 · 04509 Löbnitz

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld–Wolfen

per Mail: info@planungsbuero-trommer.de

04509 Löbnitz
Parkstraße 15
Telefon: 03 42 08 789 - 0
Telefax: 03 42 08 789 - 29
Internet: www.loebnitz-am-see.de

E-Mail:

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen Hoff/Be | **Löbnitz,** 16.05.2023

Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen

hier: unsere Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 21.04.2023 wurden wir um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen gebeten. Die Entwurfsunterlagen wurden in der Gemeindeverwaltung gesichtet und hinsichtlich der Belange der benachbarten Gemeinde geprüft.

Die Gemeinde Löbnitz hat zum Entwurf in der Fassung vom Februar 2023 keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. Die Belange der Gemeinde werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

D. Hoffmann
Bürgermeister

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70
BIC: WELADE8LXXX

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE86 1203 0000 1020 7335 62
BIC: BYLADEM1001

Träger: **Gemeinde Löbnitz**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **5** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Einwände, Belange werden nicht berührt

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

7

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen Anhalt - Richard-Wagner Str. 9 - D 06114 Halle

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 27. APR. 2023

Dr. Dietlind Paddenberg
Referentin Bodendenkmalpflege

Halle (Saale)
Tel. 0345/5247-496
Fax 0345/5247-460

Email
dpaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de

Archäologische Stellungnahme
hier: Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB: Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße", Stadt Bitterfeld-Wolfen
Gemarkung: Greppin, Flur: 6, Flurstück: 26

26. April 2023

Ihr Schreiben vom: 21.04.2023 **Ihr Zeichen:** -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben erhalten Sie aus Sicht des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (LDA) folgende fachliche Stellungnahme zu archäologischen Belangen:

Nach derzeitiger fachlicher Einschätzung des LDA bestehen gegen das geplante Vorhaben aus archäologischer Sicht **keine Einwände.**

Bitte weisen Sie alle Beteiligten auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin.

Gemäß § 2 in Verb. mit § 18 (1) DenkmschG LSA entsteht ein Denkmal *ipso iure* und nicht durch einen Verwaltungsakt. Nach § 9(3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o.g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Es ist festzuhalten, dass die im § 9 (3) DenkmSchG LSA verankerte Wochenfrist bei in Erde oder Wasser gefunden Sachen dazu dient, eine eventuelle Denkmaleigenschaft, ggf. mittels kurzfristiger Untersuchungen durch das Fachamt, bis zum Ablauf einer Woche, festzustellen. Bei Feststehen der Denkmaleigenschaft finden weitere Schutzvorschriften des DenkmSchG Anwendung. Es gilt die Erhaltungspflicht nach § 9 Abs. 1 und 2 und die Genehmigungspflicht nach § 14 Abs. 1 DenkmSchG. Soweit erforderlich kann diese gemäß § 14 Abs. 9 Auflagen zu einer fachgerechten Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA enthalten (vgl. Urteil OVG LSA, 17.04.2003, 2 L 150/02).

Als Ansprechpartnerin für Belange der archäologischen Bodendenkmalpflege steht Ihnen Frau Dr. Paddenberg zur Verfügung, Tel.: 0345/5247-496; Fax: 0345/5247-460; Email: dpaddenberg@lda.stk.sachsen-anhalt.de.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Paddenberg

Verteiler: - UDSchB Lkr. ABI
- z. d. A.

Ihr Zeichen
-

Unser Zeichen
23-07850-43.2/Pa

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Träger: **LA für Denkmalpflege u. Archäologie Sachsen- Anhalt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **7** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Einwände

Hinweis: Es besteht eine Hinweispflicht für unerwartete Funde.
Dies wird in die Begründung aufgenommen.

Verweise zur Hinweispflicht werden entsprechend Abwägungsbogen 17 (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) ebenfalls in die Planzeichnung unter Hinweise aufgenommen.

Beschlussfassung:

In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 3.5 - Kulturgüter folgender Satz aufgenommen: Sollten dennoch im Zuge von Erdarbeiten unerwartete Funde auftreten, sind diese umgehend der zuständigen Behörde der unteren Denkmalpflege zu melden.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Planungsbüro Trommer
Parsevalstr. 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Entwurf - Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Greppin
Ihr Zeichen:

22.05.2023
32-34290-659/1/12850/2023

Tim Kirchhoff
Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 26.04.2023 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) im Rahmen der Planungen zu o.g. Vorhaben um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Belange, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen dem o.g. Vorhaben nicht entgegen.

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)
Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190
www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Träger:	**LA für Geologie und Bergwesen**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**8**	Seite:	**1**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Bergbau

keine Bedenken

Geologie

keine Beeinträchtigungen bekannt

Hydrologie

Hinweis zur Versickerung; Die privaten Versickerungsanlagen sind zu prüfen.

Altbergbau liegen dem LAGB für den B-Planbereich (südlich Goethestraße, Greppin) nicht vor.

Geologie

Ingenieurgeologie

Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche (bspw. Erdfälle) sind dem LAGB im zu betrachtenden Standortbereich nicht bekannt und auch nicht zu erwarten.

Es wird empfohlen, im Vorfeld der Errichtung von Neubebauung, eine standortbezogene Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 durchführen zu lassen, so dass die Gründung den Begebenheiten angepasst werden kann.

Hydrogeologie

Auf im Bebauungsplangebiet vorhandene oberflächennahe Grundwasserstände (weniger als 2 m unter Gelände) wurde in den Planungsunterlagen eingegangen.

Sollte die Versickerung des auf den Grundstücken anfallenden Niederschlagswassers mittels Anlagen erfolgen, wird auf die Notwendigkeit des Nachweises der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes unter Beachtung des Arbeitsblattes DWA-A 138 und speziell auf die Prüfung des erforderlichen Mindestabstandes von einem Meter zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand verwiesen.

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Siesing

Träger: **LA für Geologie und Bergwesen**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

9

SACHSEN-ANHALT

Landesamt
für Verbraucherschutz

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Freiimfelder Straße 68 • 06112 Halle (Saale)

Fachbereich
Arbeitsschutz

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13

06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 17. MAI 2023

Betreff: Ihre Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung vom 21.04.2023
Zum Bebauungsplan Nr. 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“

02.05.2023
LAV53.314-40120-DE33830
4686/2023
PA: 14595/2023

Gabriele Reichelt
Durchwahl: (0340) 6501-264
Gabriele.reichelt@
sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

☒ Hinsichtlich der Beteiligung im Bebauungsplanverfahren bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einwände gegen die oben genannte Planung, da Belange die dem Arbeitsschutzrecht entgegenstehen nicht bekannt sind.

☐ Eine endgültige Stellungnahme aus der Sicht des Arbeitsschutzes kann erst abgegeben werden, wenn für das Bauvorhaben von der zuständigen Genehmigungsbehörde die Bauantragsunterlagen nach Bauordnungsrecht vorliegen und erkennbar ist ob es sich um Arbeitsstätten handelt.

(E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Hauptsitz
(zentrale Postanschrift)
Freiimfelder Straße 68
06112 Halle (Saale)

Telefon (0345) 52162-200
Telefax (0345) 52162-401

LAV-Poststelle@sachsen-anhalt.de
verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de

Dienstgebäude
Kühnauer Straße 70
06846 Dessau-Roßlau

Deutsche Bundesbank
IBAN: DE20810000000080001545
BIC: MARKDEF 1810
USt-IdNr.: DE239035489

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Träger: **Landesamt für Verbraucherschutz**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken

Hinweis:

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgte aus der Sicht des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit im Rahmen der Zuständigkeit des Landesamtes für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Dez. 53 Gewerbeaufsicht Ost-West i.V.m. der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAIR[ii]) vom 14. Juni 1994, Anlage 2 in der derzeit geltenden Fassung sowie der Zuständigkeitsverordnung für das Arbeits- und Produktsicherheitsrecht des Landes Sachsen-Anhalt (ArbSch-ZustVO[iii]) in der derzeit geltenden Fassung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reichelt

---

[i] Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S. 1283), die zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966) geändert worden ist.

[ii] Gefahrstoffverordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 21. Juli 2021 (BGBl. I S. 3115) geändert worden ist"

[iii] Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen"; zuletzt geändert und ergänzt: GMBl 2011 S. 1018-1019 [Nr. 49-51], Ausgabe: Februar 2010,

---

[ii] Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Immissionsschutz-, Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO GewAIR) vom 14. Juni 1994, Anlage 2 in der derzeit geltenden Fassung

[iii] Zuständigkeitsverordnung für das Arbeitsschutz- und Produktsicherheitsrecht des Landes Sachsen-Anhalt (ArbSch-ZustVO) vom 2. Juli 2009, (GVBl. LSA S. 346), BS LSA 7100.17, zuletzt geändert durch § 1 VO zur Änd. der ZuständigkeitsVO für das Arbeitsschutzrecht des LSA und zur Aufh. der ZuständigkeitsVO für das Recht der Gerätesicherheit und verwandte Rechtsgebiete vom 28.1.2021 (GVBl. LSA S. 32)

Träger: **Landesamt für Verbraucherschutz**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

☐ In den eingereichten Unterlagen ist die Errichtung von Arbeitsstätten erkennbar. Um frühzeitige Behördenbeteiligung auf der Grundlage § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB[i] wird gebeten.

☒ Vor Beginn von Baumaßnahmen ist durch den Bauherrn die Baustellenverordnung[i] auf Anwendung zu überprüfen.

☒ Es wird empfohlen vor Beginn von Baumaßnahmen an Liegenschaften die vorliegenden Bereiche auf mögliche Belastungen durch Gefahrstoffe zu überprüfen, die über das Maß der gesundheitlich unbedenklichen Grundbelastung hinausgehen.
(§ 7 Gefahrstoffverordnung - GefStoffV[ii] i. V. m. Technischen Regel Gefahrstoffe - TRGS 524[iii])

☒ Die wahrzunehmenden Belange des Arbeitsschutzes und der technischen Sicherheit werden nicht berührt. Eine weitere Beteiligung im Verfahren erübrigt sich.

[i] Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist"

Träger: **Landesamt für Verbraucherschutz**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

(10)

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Elisabethstraße 15, 06847 Dessau-Roßlau

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Planungsbüro Trommer
Parsevalstr. 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 23. MAI 2023

LVermGeo

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße"

hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage: Auszug aus dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau, 17.05.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
21.04.2023

Mein Zeichen/Meine Nachricht:
V24-7004277-2023

bearbeitet von:
Herrn Dressler

Telefon: 0340 6503-1241

Öffnungszeiten des Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Beteiligung bezüglich der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes habe ich zur Kenntnis genommen und hinsichtlich der Belange des Vermessungs- und Katasterwesens geprüft.

Zu den Planungsabsichten selbst habe ich keine Bedenken oder Anregungen.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass im Plangebiet Grenzeinrichtungen (Grenzmarken) vorhanden sind, welche gegebenenfalls durch zukünftige Bautätigkeit zerstört werden können.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Regelung nach § 5 und § 22 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 373), wonach derjenige ordnungswidrig handelt, der unbefugt Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Dressler

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Standort Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 6503-1000
Fax: 0340 6503-1001
E-Mail: poststelle.dessau-rosslau.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

LVermGeo 100 C
02/23

Träger: **LA für Vermessung und Geoinformation**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken bezüglich der Planung

Allgemeine Hinweise zum Umgang mit Grenzeinrichtungen.
Diese obliegen der nachstehenden Objektplanung.

Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. LSA S. 716), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 373)

-Auszug-

§ 1 Wahrnehmung der Aufgaben

(1) Die Landesvermessung sowie die Führung des Liegenschaftskatasters und des Geobasisinformationssystems obliegen der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde des Landes.

(2) Die Liegenschaftsvermessungen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 obliegen grundsätzlich den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren des Landes. Die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde führt Liegenschaftsvermessungen durch, soweit dies zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Führung des Liegenschaftskatasters erforderlich ist.

(3) Andere behördliche Vermessungsstellen dürfen Liegenschaftsvermessungen nach § 12 Abs. 2 Satz 1 zur Erfüllung eigener Aufgaben ausführen, soweit sie von einem zum höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen – befähigten Beamten geleitet werden.

(4) Die Aufgabenwahrnehmung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 erfolgt durch die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Aufgabenträger.

§ 5 Vermessungs- und Grenzmarken, Schutzfläche

(1)

(2) Vermessungs- und Grenzmarken dürfen nur von den nach § 1 Befugten eingebracht, verändert und beseitigt werden.

(3) Zum Schutz von Vermessungsmarken kann eine Fläche in Anspruch genommen werden, die nicht überbaut, abgetragen oder sonst verändert werden darf (Schutzfläche). Das Ministerium des Innern wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, für welche Vermessungspunkte eine Schutzfläche beansprucht und wie sie begrenzt wird.

(4)

(5)

Träger: **LA für Vermessung und Geoinformation**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

§ 10 Benutzung

(1)

(2) Jeder kann aus den Nachweisen der Landesvermessung (Nachweise der Grundlagenvermessung und der Geotopographischen Landesaufnahme) und aus der Landesluftbildsammlung Auskünfte und Auszüge erhalten, soweit öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen und eine sachgerechte Verwendung gewährleistet wird.
(3) Luftbilder und Auszüge aus den Nachweisen der Landesvermessung dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde vervielfältigt und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Luftbilder und Auszüge für eigene, nichtgewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.

§ 13 Benutzung

(1)

(2)

(3)

(4) Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen (Vermessungszahlen) dürfen nur an Aufgabenträger nach § 1 Abs. 2 und 3 abgegeben werden. Anderen Stellen oder Personen können Vermessungszahlen überlassen werden, wenn eine sachgerechte Verwendung gewährleistet wird.

(5) Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde vervielfältigt und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nichtgewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer entgegen
1. § 5 Abs. 1 Satz 1 für Vermessungsarbeiten errichtete Vermessungssignale unbefugt beseitigt oder verändert;
2. § 5 Abs. 2 unbefugt Vermessungs- oder Grenzmarken einbringt, verändert oder beseitigt;
3. § 5 Abs. 3 Satz 1 unbefugt Schutzflächen für Vermessungsmarken überbaut, abträgt oder sonst verändert;
4. § 5 Abs. 4 der Mitteilungspflicht nicht unverzüglich nachkommt;
5. § 10 Abs. 3 aus den Nachweisen der Landesvermessung unbefugt Auszüge vervielfältigt oder verbreitet;
6. § 13 Abs. 4 unbefugt Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen verwendet;
7. § 13 Abs. 5 Satz 1 aus dem Liegenschaftskataster unbefugt Auszüge vervielfältigt oder verbreitet;
8. § 14 Abs. 1 Satz 2 der Unterrichtungspflicht nicht nachkommt.

(2) Jede Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

(3) Ordnungswidrig hergestellte Erzeugnisse nach Absatz 1 Nrn. 5 oder 7 können eingezogen werden.

Träger: **LA für Vermessung und Geoinformation**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Anhang

11

SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt
· Postfach 32 02 49 · 39041 Magdeburg

Planungsbüro Trommer
Frau Anja Trommer
Parsevalstr. 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 11. MAI 2023

Landesanstalt für
Altlastenfreistellung

Projektleiterin 2

28. 05.2023

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 21.04.2023

Unser Az.: 67101-2100-020-001-23

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Zauter
Durchwahl (0391) 74440-32
zauter@laf-lsa.de

Entwurf Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“

Sehr geehrte Frau Trommer,

mit Schreiben vom 21.04.2023 haben Sie uns im Auftrag der Stadt Bitterfeld-Wolfen gebeten, als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen zum Entwurf des Bebauungsplans 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ im OT Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Nach Prüfung der bereitgestellten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ im OT Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschreibt die relevanten natürlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten dieses Gebietes. Unter anderem wird ausgeführt, dass es nach dem Grundwasserwiederanstieg infolge der Beendigung des Braunkohlentagebaues in den Kellern der Altbebauung zu Vernässungserscheinungen kam.

In diesem Zusammenhang weisen wir ergänzend auf folgenden Sachverhalt hin:

Einflüsse der großräumigen Schadstoffbelastung des Grundwassers durch das ehemalige Chemiekombinat Bitterfeld reichen bis in die Ortslage Greppin. Aus diesem Grunde wurden u.a. im Keller des Altbaus Grünstraße 16 im Zeitraum von 1999 bis 2000 mehrere Grundwasserproben entnommen und auf Chemiekombinat-typische Schadstoffe untersucht. Dadurch ist belegt, dass im Plangebiet grundsätzlich mit Grundwasserbelastungen durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) zu rechnen ist. Die Höhe der Belastung erreichte im Jahr 2000 max. 45 µg/l Summe LHKW. Aktuellere Befunde aus dem Plangebiet sind uns nicht bekannt.

Amtierende Verwaltungsratsvors.:
Gesa Kupferschmidt
Geschäftsführer:
Jürgen Stadelmann

Maxim-Gorki-Straße 10
39108 Magdeburg
TEL (0391) 74440-0
FAX (0391) 74440-70
https://laf.sachsen-anhalt.de

Norddeutsche Landesbank
BIC NOLADE2HXXX
IBAN DE80250500000123041311
BLZ 250 500 00
Kto 123 041 311

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie im Internet unter:
https://laf.sachsen-anhalt.de/datenschutzerklaerung

BRI_20230505_BPlan
Wohngebiet Goethestr_Greppin

Träger:	**LA für Altlastenfreistellung**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**11**	Seite:	**1**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			**X**

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken zur Planung

Hinweis

Der vorgebrachte Hinweis zur Belastung des Grundwassers wird in die Begründung zum Bebauungsplan, mit nebenstehendem Wortlaut, übernommen.

Sollten geplante Baumaßnahmen bis ins Grundwasser hinein oder sehr nahe an die Grundwasseroberfläche heran reichen, so ist im Vorfeld durch einen Gutachter zu überprüfen, ob eine konkrete Gefährdung durch im Grundwasser vorhandene Schadstoffe oder durch Ausgasungen zu besorgen ist und welche Schutzmaßnahmen sich ggf. erforderlich machen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Hinweise bestehen aus Sicht der LAF keine Bedenken bezüglich des Entwurfs des Bebauungsplans 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" im OT Greppin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Evelyn Schaffranka

Träger: **LA für Altlastenfreistellung**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **11** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	X

Beschlussfassung:

Der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Punkt 2.2 - Boden folgender Abschnitt zur Grundwasserqualität beigefügt.

Einflüsse der großräumigen Schadstoffbelastung des Grundwassers durch das ehemalige Chemiekombinat Bitterfeld reichen bis in die Ortslage Greppin. Aus diesem Grunde wurden u.a. im Keller des Altbaus Grünstraße 16 im Zeitraum von 1999 bis 2000 mehrere Grundwasserproben entnommen und auf Chemiekombinat typische Schadstoffe untersucht. Dadurch ist belegt, dass im Plangebiet grundsätzlich mit Grundwasserbelastungen durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) zu rechnen ist. Die Höhe der Belastung erreichte im Jahr 2000 max. 45 µg/l Summe LHKW. Aktuelle Befunde aus dem Plangebiet sind uns nicht bekannt.

Unter Punkt 3.5 - Wasser wird folgender Satz eingefügt.

Sollten geplante Baumaßnahmen bis ins Grundwasser hinein oder sehr nahe an die Grundwasseroberfläche heran reichen, so ist im Vorfeld durch einen Gutachter zu prüfen, ob eine konkrete Gefährdung durch im Grundwasser vorhandene Schadstoffe oder durch Ausgasungen zu besorgen ist und welche Schutzmaßnahmen sich ggf. erforderlich machen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

14

Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe • Postfach 1382 •
06813 Dessau-Roßlau

Biosphärenreservat Mittelelbe

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 04. MAI 2023

Oranienbaum, den 03.05.2023

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:
Frau Trommer 21.04.2023
Mein Zeichen:
FG1.12/22311/42-23/ABI

Bearbeitet von
Herr Gabriel
Tel.: (034904) 421 134
E-Mail:
holger.gabriel@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

Besucheradresse:
Biosphärenreservats-verwaltung Mittelelbe
Am Kapenschlösschen 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

Tel.: (034904) 421-0
Fax: (034904) 421-21
E-Mail: poststelle-orb@biores.mwu.sachsen-anhalt.de

www.mittelelbe.com
www.gartenreich.net
www.haus-der-fluesse.de
Dienstgebäude Arneburg:
Breite Straße 15
39596 Arneburg

Dienstgebäude Ferchels:
OT Ferchels Nr. 23
14715 Schollene

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

B-Plan Nr. 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ Greppin

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Durchsicht der Planungsunterlagen und einer Prüfung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die beplanten Flächen in der Gemarkung Greppin befinden sich nicht im Biosphärenreservat Mittelelbe. Hinweise darauf, dass Belange des Biosphärenreservates im grenznahen Bereich berührt werden, liegen nicht vor.

Externe naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen innerhalb des BR sind derzeit nicht vorgesehen, werden solche geplant, bitte ich um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
H. Gabriel
Gabriel

Biosphärenreservat Mittelelbe

Träger: **Biosphärenreservat Mittelelbe**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **14** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken, Belange werden nicht berührt

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

15-1

GMX ProMail

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Gemarkung Greppin

Von: "Scholz, Anja" <Anja.Scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 16.05.2023 09:04:45

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Referates 407 zu dem o. g. Bebauungsplan:

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Hinweis:

Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Scholz

--

Anja Scholz

Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514 2615

Fax: (0345) 514 2118

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

E-Mail: anja.scholz@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet: https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/

Sachsen-Anhalt

#moderndenken

Träger:	**Landesverwaltungsamt**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**15**	Seite:	**2**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

15-2

GMX ProMail

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Gemarkung Greppin

Von: "Knape, Kerstin" <Kerstin.Knape@lvwa.sachsen-anhalt.de>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 16.05.2023 14:37:26

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahmen des Referates 404 Wasser im LVwA.

Vorhaben: Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Gemarkung Greppin

Stadt: Bitterfeld-Wolfen

Ortsteil: Greppin

Landkreis: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 – Wasser- werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kerstin Knape

--
Kerstin Knape
Referat Wasser

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Tel.: +49 345 514-2165 Fax.: +49 0345 514-2155
eMail: Kerstin.Knape@lvwa.sachsen-anhalt.de

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Träger:	**Landesverwaltungsamt**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**15**	Seite:	**4**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

GMX ProMail

15-3

TÖB Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Gemarkung Greppin

Von: "Tornack-Schneider, Runhild" <Runhild.Tornack-Schneider@lvwa.sachsen-anhalt.de>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 25.05.2023 12:04:56

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das geplante Vorhaben werden keine abwassertechnischen Belange in Zuständigkeit des

Referates 405 des Landesverwaltungsamtes berührt.

Vorhaben:	Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Gemarkung Greppin
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
Ortsteil:	Greppin
Landkreis:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen:	21102/01-3917/2023.BP
Kurzbezeichnung:	Bitterfeld-Wolfen-3917/2023.BP-OT Greppin, Wohngebiet südlich der Goethestraße

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Tornack-Schneider

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Seite: **5**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Referat 405 – Abwasser –

Dienstgebäude Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-2839, Fax: -2798

Mail: Runhild.Tornack@lvwa.sachsen-anhalt.de

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Seite: **6**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

GMX ProMail

15-4

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Gemarkung Greppin

Von: "Freihube, Dietmar" <Dietmar.Freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 26.05.2023 09:29:59

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Hier: Stellungnahme der oberen Immissionsschutzbehörde

Vorhaben:	Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Gemarkung Greppin
Stadt:	Bitterfeld-Wolfen
Ortsteil:	Greppin
Landkreis:	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Aktenzeichen:	21102/01-3917/2023.BP
Kurzbezeichnung:	Bitterfeld-Wolfen-3917/2023.BP-OT Greppin, Wohngebiet südlich der Goethestraße

Mit dem in Rede stehenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abriss eines Teils der ehemaligen Gagfah- Siedlung Greppin im Bereich südlicher der Goethestraße und die Bereitstellung von Flächen für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern geschaffen werden. Vorgesehen ist eine Ausweisung eines 9.165 m² umfassenden WA- Gebietes.

Das Plangebiet befindet sich im Abstand von ca. 400 Metern zu großflächigen Industriegebietsflächen des ChemieParks Bitterfeld- Wolfen Areale C. Zum Areal B sind es ca. 700 Meter. Die gesamte schalltechnische Kontingentierung des Chemieparks basiert auf der Festlegung, dass an den Siedlungsrändern von Greppin zum Chemiepark hin die Immissionswerte für Gemengelagen (=Mischgebiete) von 60 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts gewährleistet werden. Daraus folgt, dass die schalltechnischen Orientierungswerte für WA- Gebiete von 55 dB(A) tagsüber und 40 dB(A) nachts –was Emissionen aus dem Chemiepark anbelangt- im Plangebiet eingehalten sein dürften.

Das Plangebiet wird durch Betriebsbereiche von Störfallbetrieben und deren Pufferzonen nicht berührt.

Hinzuweisen ist auf Verkehrslärmbeeinträchtigungen ausgehend von der nur ca. 100 Meter südwestlich verlaufenden Bahnstrecke Bitterfeld-Dessau. Die Orientierungswerte von 55/ 45 dB(A) Tag/ Nacht dürften insbesondere nachts überschritten werden.

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Seite: **7**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Referat 407 Naturschutzbehörde

Verweis auf auf die Zustädigkeit der unteren Nauturschutzbehörde

Referat 404 Wasser

Belange werden nicht berührt

Immissionschutz

Kein Konflikt zum Chemiepark ersichtlich. Hinweis zur Verkehrslärmbelästigung durch die Anlagen der Bahnstrecke.

Hierfür wurde durch den Investor eine Schallprognose in Auftrag gegeben.
Die Ergebnisse werden in die Planung aufgenommen.

Dietmar Freihube

Referat Immissionsschutz

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

Tel.: 0345 514 2278

Fax: 0345 514 2512

E-Mail: dietmar.freihube@lvwa.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.
#moderndenken

Träger: **Landesverwaltungsamt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Seite: **8**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Beschlußfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

16

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Sachbereich Stadtplanung
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Halle, 19.05.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24-20221-467/1
Bearbeitet von:
Frau Weberling
Tel.:(0345) 6912 - 821
Fax:(0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
heidrun.weberling@
sachsen-anhalt.de

Besucheranschrift:
Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15
06122 Halle (Saale)

poststelle-mid@sachsen-anhalt.de
Internet:
https://www.mid.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Vorhaben:	**Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße", OT Greppin**
Stadt:	**Bitterfeld-Wolfen**
Landkreis:	**Anhalt-Bitterfeld**
Vorgelegte Unterlagen:	**Entwurf (Stand: 02/2023, erarbeitet vom Planungsbüro Trommer)**

hier: Landesplanerische Abstimmung nach § 13 Abs. 2 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA)

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beabsichtigt in der Gemarkung Greppin, Flächen für die Errichtung von Gebäuden innerhalb eines Wohngebietes zu entwickeln. Bei den Flächen handelt es sich um eine Wiedernutzungsaufnahme von ehemaligen Wohnbauflächen zu Wohnbauflächen mit einer geänderten Nutzungsschablone.
Im Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist das geplante Wohngebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Gebiet des Geltungsbereiches umfasst 9.165 m².

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Träger:	**Ministerium f. Infrastruktur und Digitales**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**16**	Seite:	**1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die Planung ist nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend. Eine landesplanerische Abstimmung ist nicht erforderlich.

Die Bekanntmachung/Genehmigung des Planverfahrens ist an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales zu übergeben.

Als oberste Landesentwicklungsbehörde (Referat 24) stelle ich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) fest, dass der Entwurf des Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" im OT Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend ist.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Gem. § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßgaben.

Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag

Weberling

Verfügung

2. 24.2	n. A. z. K.
3. RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	per E-Mail z. K.
4. LK Anhalt-Bitterfeld	per E-Mail z. K.
5. MID, Ref. 24	z. d. A.

Träger: **Ministerium f. Infrastruktur und Digitales**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **16** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Der Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

17

EINGEGANGEN AM 26. MAI 2023

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Planungsbüro Trommer
Frau Anja Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld

Fachbereich: Bauordnung

Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld
Röhrenstraße

Sprechzeiten:
Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 07:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rappehn
Telefon: 03493/341 620
Fax: 03493/ 341 589
E-Mail*: Thea.Rappehn@anhalt-bitterfeld.de
Zimmer: 226

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens	Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)	Datum
21.04.2023	**Az.: 63-01044-2023-50**	**23.05.2023**

Vorhaben	**Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Stellungnahme**
Grundstück	**Gemarkung Greppin, Flur 6, Flurstück 26**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt. Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

1. Raumordnung

Von Seiten der Unteren Landesentwicklungsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.

Darüber hinaus ergeht jedoch der Hinweis, dass Sie gem. §13 Abs. 1 Satz 2 LEntwG LSA verpflichtet sind, raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen anderer Planungs- und Vorhabenträger, die Ihnen zur Anzeige oder zur Genehmigung eingereicht werden, der obersten Landesentwicklungsbehörde umgehend mitzuteilen. Die Feststellung der Vereinbarkeit der oben genannten Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung erfolgt dann durch die gem. §2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde nach §13 Abs. 2 LEntwG LSA.

2. Umwelt- und Klimaschutz

2.1 Wasserrecht

Aus wasserrechtlicher Sicht ist folgendes zu beachten:

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Raumordnung
Keine Bedenken, es liegt entsprechend des Ministerium für Infrastruktur keine raumbedeutsame Planung vor.

Umwelt- und Klimaschutz
Wasserrecht
Schutzgebiete - Das Plangebiet befindet sich in einem Risikogebiet, außerhalb eines Überschwemmungsgebietes. Diese Tatsache ist bekannt und in der Begründung zum Planverfahren vermerkt.

Grundwasserverhältnisse
Im Plangebiet ist mit Konterminationen des oberen Grundwasserleiters zu rechnen. Von einer Nutzung des Grundwassers ist abzusehen. Die Grundwasserstände sind bekannt und angegeben.
Die Kontermination des Grundwassers ist bereits im Bogen Nr. 11 ausgewertet und in die Begründung übertragen worden.

Hinweis - Für eine Grundwasserabsenkkung besteht Erlaubnispflicht, diese wird in der Planzeichnung unter Hinweise vermerkt.

Ebenfalls wird hier auf die Verschmutzung des Grundwassers hingewiesen.

- **Schutzgebiete**

Das B-Plangebiet liegt weder in einem Trinkwasserschutzgebiet und noch in einem Überschwemmungsgebiet, aber in einem Risikogebiet außerhalb eines Überschwemmungsgebietes (§ 78b WHG). Die Karten können auf der Seite des Landesverwaltungsamtes und des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft eingesehen werden.
Gewässer erster und zweiter Ordnung sowie die dazugehörigen Gewässerrandstreifen sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

- **Grundwasserverhältnisse**

Das B-Plangebiet befindet sich im Grundwasserabstrom der seit ca. 100 Jahren angesiedelten chemischen Industrie.

Die im Rahmen des Ökologischen Großprojektes Bitterfeld-Wolfen (ÖGP) ermittelten Grundwasserqualitäten belegen, dass sich das B-Plan-Gebiet in einem Bereich befindet, in welchem mit Kontaminationen des oberen Grundwasserleiters mit chemischen Schadstoffen (vorrangig LHKW, einschließlich Vinylchlorid) zu rechnen ist. Von einer Grundwassernutzung ist daher abzusehen (siehe auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter www.anhalt-bitterfeld.de/datei/anzeigen/id/41920,1247/empfehlungen_brauchwassernutzung.pdf (anhalt-bitterfeld.de).

Der mittlere Grundwasserflurabstand liegt zwischen 1 und 2 m.

Erforderlich werdende bauzeitliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind rechtzeitig beim Umweltamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, untere Wasserbehörde, zu beantragen. Grundwasserabsenkungen sind nach §§ 8 und 9 WHG erlaubnispflichtige Gewässerbenutzungen.

- **Niederschlagswasserentsorgung**

Die Versickerung von Niederschlagswasser, welches auf Wohngrundstücken anfällt, ist gemäß § 69 Abs. 1 WG-LSA erlaubnisfrei, soweit sie über die belebte Bodenzone stattfindet. Das bedeutet für den Standort, dass nur flache Mulden zulässig sind, weil der mittlere Grundwasserstand nur ca. 1 m unter der Geländeoberkante liegt.
Bei den zulässigen Ansiedlungen freier Berufe (Apotheken, Arztpraxen etc.) ist die Erlaubnisfreiheit nicht gegeben. Somit ist eine Erlaubnis nach § 8 in Verbindung mit §§ 9 und 12 WHG bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Ist eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers von Straßen- und Wegeflächen vorgesehen, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu beantragen.

- **Abwasserentsorgung**

Die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung über das öffentliche Kanalnetz ist mit dem zuständigen Abwasserzweckverband „Westliche Mulde" abzustimmen.

Hinweise
Die sich im Grundwasser befindlichen chemietypischen Verunreinigungen könnten möglicherweise auch Auswirkungen auf die Bausubstanz haben.
Kellergeschosse sollten nicht errichtet werden, weil sich neben der Gefahr der Vernässung auch die Raumluft im Gebäude durch die ausgasenden Grundwasserkontaminationen dramatisch verschlechtern kann. Das wäre mit dem Gesundheitsamt zu klären. Aus den genannten Gründen musste Anfang der 90er Jahre bereits die Grundschule Greppin in der Karl-Liebknecht-Straße geschlossen werden.

Der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind die chemietypischen Belastungen bekannt. Das Planungsbüro schreibt auf S. 19 der Begründung zum B-Plan, dass Keller nicht ausgeschlossen werden und dass das in der Eigenverantwortung des Bauherrn liegen würde. Das sollte noch einmal überdacht werden.

2.2 Immissionsschutz

Grundlage zur Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange sind die Unterlagen zum oben genannten Vorhaben vom Februar 2023 (Az.: 63-01044-2023-50). Gemäß lfd. Nr. 1.1.10 des Anhangs der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Immi-ZustVO), vom 08.

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Niederschlagswasser

Hinweis zum Grundwasserstand und der daraus resultierenden Versickerungsart. Versickerungen im Zusammenhang mit freien Berufen sind nicht erlaubnisfrei.

Die Erlaubnispflicht und die Art der Versickerung wird auf die Planzeichnung unter Hinweise aufgenommen.

Abwasser

Die Abstimmung mit dem AZV Westliche Mulde ist bereits erfolgt, siehe Abwägungsbogen Nr. 39.

Der Verweis auf das ggf. verunreinigte Grundwasser ist bereits im Abwägungsbogen Nr.11 behandelt und wird die Begründung aufgenommen.

Immissionsschutz

Die geforderte Schallprognose liegt vor und ist der zuständigen Behörde weitergeleitet worden.
Die abschließende Stellungnahme ist dem Abwägungsbogen beigefügt und wird auf Seite 8 und 9 behandelt.

Oktober 2015 in der zurzeit gültigen Fassung, ist der Landkreis bezüglich des Immissionsschutzes die zuständige Überwachungsbehörde.

Nachforderung
Nach Sichtung der vorliegenden Unterlagen kann **keine** abschließende immissionsschutzrechtliche Beurteilung erfolgen. Für eine immissionsschutzrechtliche Beurteilung des noch aufzustellenden Bebauungsplans ist die Nachreichung nachfolgender Unterlagen erforderlich.

- Schalltechnische Untersuchung/ Lärmprognose

Bereits in der Schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2017 zum benachbarten B-Plan „Alte Kämmerei" waren deutliche Überschreitungen z. B. durch den nahen Schienenverkehr zu verzeichnen. Diese kann als Grundlage der hierfür anzufertigenden Untersuchung dienen.

Die hier geforderte Schalltechnische Untersuchung/ Lärmprognose soll die Einhaltung der Immissionsrichtwerte (IRW) am oben genannten Ort nachweisen und ggfs. auf aktive/ passive Lärmschutzmaßnahmen hinweisen, sollten die IRW für ein Allgemeines Wohngebiet überschritten werden.

2.3 Abfallrecht

Die abfallrechtlichen Hinweise in diesem B-Planverfahren wurden bereits in der Begründung zum B-Plan korrekt und vollständig formuliert. Weitere Hinweise sind nicht zu geben. Daher habe ich zu diesem Az. keine Einwände.

2.4 Altlasten/ Bodenschutz

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen plant auf dem o.g. Grundstück die Errichtung von neuen Wohngebäuden. Mit dem vorgelegten B-Plan wird der bereits rechtskräftige B-Plan 01-2017gr „Alte Kämmerei" nach Süden erweitert. Die vorher auf diesen Flächen vorhandene Gagfah-Siedlung war von hohem Leerstand betroffen und wurde bereits abgebrochen. Jetzt wird die Wiedernutzbarmachung der ehemaligen Wohnbauflächen als Wohnbauflächen mit geänderter Nutzungsschablone angestrebt. Für das Plangebiet ist die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vorgesehen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Bodenschutzbehörde, verfügt als zuständige Behörde über ein flächendeckendes Kataster von altlastverdächtigen Flächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Für das in Rede stehende Grundstück sind im Altlastenkataster des Landkreises keine Altlastverdachtsflächen registriert.

Im Jahre 1992 wurde der Boden des Bereiches Bitterfeld/Wolfen rastermäßig hinsichtlich halogen-organischer Substanzen untersucht.
Aus diesen Untersuchungen ist mir bekannt, dass die Hintergrundbelastung der Böden an Dioxinen/Furanen (PCDD/PCDF) in Greppin erhöht ist.
In allen Bodenproben aus der unmittelbaren Umgebung von Greppin wurden PCDD- und PCDF- Konzentrationen von mehr als 40 ng TE- BGA/kg nachgewiesen.

Bei einer Belastung des Bodens mit > 40 ng TE- BGA/kg PCDD/PCDF sollten Nutzungen wie der Anbau bodennah wachsender Obst- und Gemüsearten, Futterpflanzen und eine bodengebundene Nutztierhaltung unterbleiben.
In der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 ist für die direkte Aufnahme von PCDD/PCDF auf Kinderspielflächen ein Maßnahmewert von 100 ng I – TE/kg TM festgelegt. Bei einer Überschreitung des Maßnahmewertes sind Schutz- und Sanierungsmaßnahmen je nach Erfordernis auf Kinderspielplätzen zu ergreifen.

Hinweise, die bei der weiteren Planung zu beachten sind, wurden in der Begründung unter Punkt 3.5 Schutzgüter, hier: Boden, bereits aufgezählt und sollen deshalb an dieser Stelle nicht erneut aufgeführt werden.

Ergänzend zu den bereits aufgeführten Hinweisen wird noch auf Folgendes verwiesen:

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Abfallrecht

keine Einwände

Altlasten/Bodenschutz

Innerhalb des Geltungsbereiches sind keine Altlastenverdachtsflächen registriert.

Aus der ehemaligen starken Belastung durch die chemische Industrie weisen die Böden immer noch überhöhte Werte von PCDD- und PCDF-Konzentrationen auf. Die letzten Messdaten stammen aus dem Jahr 1992 und liegen über 40 ng TE-BGA/kg.

Der Hinweis zu Kinderspielplätzen ist nicht relevant, im Plangebiet ist kein öffentlicher Spielplatz geplant.

Der aufgeführte Hinweis wird unter Punkt 3.5 in die Begründung übernommen.

Bei einem Wiedereinbau von Bodenmaterial ohne anschließende Versiegelung/ einer Entsorgung sind die Untersuchungsergebnisse / Nachweise der unteren Bodenschutzbehörde schriftlich vorzulegen. In diesem Fall ist das Bodenmaterial dann auch hinsichtlich des Parameters PCDD/PCDF (Dioxine/Furane) zu beproben.

Bei einem Wiedereinbau von Bodenmaterial ohne anschließende Versiegelung / einer Entsorgung sind die Untersuchungsergebnisse / Nachweise der unteren Bodenschutzbehörde schriftlich vorzulegen. In diesem Fall ist das Bodenmaterial dann auch hinsichtlich des Parameters PCDD/PCDF (Dioxine/Furane) zu beproben.

2.5 Naturschutz/ Forstbehörde

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wird nachgereicht.

3. Brand- und Katastrophenschutz

3.1 Kampfmittel

Prüfung Kampfmittel - § 13 BauO-LSA i.V.m KampfM-GAVO

Die betreffende Fläche wurde anhand der im Moment vorliegenden Unterlagen überprüft.

Erkenntnisse über eine Belastung der betreffenden Fläche mit Kampfmitteln konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden. Eine weitere Prüfung hinsichtlich einer möglichen Kampfmittelbelastung wird somit für nicht erforderlich gehalten.

Vorsorglich weise ich aber darauf hin, dass Kampfmittelfunde jeglicher Art niemals ganz ausgeschlossen werden können. Unsere vorliegenden Belastungskarten befinden sich in ständiger Aktualisierung.

Sollten bei erdeingreifenden Maßnahmen Kampfmittel gefunden werden, so ist umgehend die Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel.: 03493 513150, über den Sachverhalt zu informieren.

Die Mitarbeiter der Leitstelle werden dann die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

4. Bauordnungsrecht/ Bauplanungsrecht

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht ergeben sich keine Einwände.

Redaktionelle Hinweise:

- Die benannten Gesetze sollten in der Planzeichnung in der jeweils aktuellen Fassung angegeben werden.

5. Denkmalschutz

Nach Prüfung der Antragsunterlagen ist festzustellen, dass gegen das geplante Vorhaben aus archäologischer Sicht **keine Einwände** bestehen. Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden nicht berührt.

Es wird darum gebeten folgende Hinweise in die Planzeichnung aufzunehmen:
(Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368).

- Es gilt die Erhaltungspflicht nach § 9 Abs. 1 und 2 und die Genehmigungspflicht nach § 14 Abs. 1 DenkmSchG. Soweit erforderlich kann diese gemäß § 14 Abs. 9 Auflagen zu einer fachgerechten Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA enthalten (vgl. Urteil OVG LSA, 17.04.2003, 2 L 150/02).

- § 9 (3) Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen.

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **4**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Naturschutz/Forstbehörde

siehe Seite 7, keine Bedenken

Brand- und Katastrophenschutz

Kampfmittel

Im Plangebiet liegen keine Erkenntnisse über Belastungen vor.
Der Hinweis zu dennoch möglichen Funden wird wie folgt unter Hinweise auf die Planzeichnung übernommen:
Sollten bei erdeingreifenden Maßnahmen Kampfmittel gefunden werden, so ist umgehend die Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel. 03493 513150, über den Sachverhalt zu informieren.

Denkmalschutz

keine Bedenken

Der zweite Punkt der aufgeführten Hinweise wird auf die Planzeichnung unter Hinweise im angegebenen Wortlaut übernommen.

6. Kreisstraßen

Der Fachbereich 68 - Bau, Fachdienst Tiefbau und Keisstraßenmeisterei - hat zu dem oben genannten Bebauungsplan keine Einwände. Der Bebauungsplan berührt keine Interessen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als Baulastträger der Kreisstraßen.

7. Gesundheitswesen

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen bestehen aus der Sicht des Gesundheitsamtes keine Einwände zum o.g. Bebauungsplan. Folgende Hinweise sind zu beachten:

Hinweise

- Die Forderungen der Trinkwasserverordnung vom 10. März 2016 BGBl. I S. 459 – in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit der DIN 1988 (Trinkwasserhausinstallation) und den einschlägigen fachlichen DIN-Normen und Empfehlungen des Deutschen Vereins des Gases und Wasserfaches (DVGW) sind einzuhalten.
- Im Interesse einer optimalen Wohnhygiene sind die Stellung der Baukörper und die Anordnung der Wohnräume einerseits so zu wählen, dass eine ausreichende Besonnung von Wohn- und Kinderzimmer und andererseits die Belüftung zwischen den geplanten Baukörpern gewährleistet sind. Speziell in warmen, luftaustauscharmen Sommernächten kann es zu Beeinträchtigungen des Wohlbefindens durch eine geringe Abkühlung kommen. Die Gebäude und die versiegelten Flächen, heizen sich tagsüber stark auf und strahlen in den Abend- und Nachtstunden die Wärme wieder ab.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Rappehn
Fachdienstleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Anlage: Rechtsgrundlagen

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **5**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Kreisstraßen

keine Bedenken

Gesundheitswesen

keine Bedenken

Die Hinweise sind allgemeiner Art und werden nicht in die Planzeichnug übernommen.

Gesetzliche Grundlagen

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist

WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)

WG LSA - Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA Nr. 8, S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374)

Wasser-ZustVO - Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts (WasserZustVO) vom 23. November 2011 (GVBl. LSA S. 809), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. November 2022 (GVBl. LSA S. 375)

KrWG - Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist

GewAbfV - Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) geändert worden ist

AbfAEV - Anzeige- und Erlaubnisverordnung vom 5. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) geändert worden ist

AbfG LSA - Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Februar 2010, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 610)

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 BGBl. I S. 502) das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

BBodSchV - Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist

BauO LSA [Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.d.F. vom 10. September 2013 -GVBl. LSA S. 440-, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 – GVBl. LSA S. 660)]

DenkmSchG LSA - Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368, 1992 S. 310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769)

LEntwG LSA - Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt - vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (GVBl. LSA S. 203)

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **6**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Der Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Planungsbüro Trommer
Frau Anja Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld

EINGEGANGEN AM 31. MAI 2023

Fachbereich: Bauordnung

Besucheradresse: 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld
Röhrenstraße

Sprechzeiten: Montag Geschlossen
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch Geschlossen
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter: Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 07:00 – 13:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von: Frau Rappehn
Telefon: 03493/341 620
Fax: 03493/ 341 589
E-Mail*: Thea.Rappehn@anhalt-bitterfeld.de
Zimmer: 226

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens	Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)	Datum
	Az.: 63-01044-2023-50	**26.05.2023**

Vorhaben	**Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Stadt Bitterfeld-Wolfen hier: Stellungnahme**
Grundstück	**Gemarkung Greppin, Flur 6, Flurstück 26**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 23.05.2023 zu vorstehend bezeichnetem Bauleitplanverfahren nehme ich wie folgt Stellung:

Brandschutz

Für das Bebauungsgebiet ist ein Löschwasserbedarf (Grundschutz) von mindestens 48 m³/h für einen Zeitraum von 2 Stunden vorzuhalten. Das Löschwasser muss im Umkreis von maximal 300 m zu den Objekten zur Verfügung stehen.

Naturschutz/ Forstbehörde

Das in Rede stehende Grundstück befindet sich aktuell in keinem Schutzgebiet im Sinne der §§ 23 bis 30, 32, 33 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51/2009 S. 2542) i.d. zurzeit gültigen Fassung.

Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen vom Februar 2023 stimmt die untere Naturschutzbehörde dem Bebauungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen „Wohngebiet südlich der Goethestraße" in Greppin aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht zu.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Rappehn
Fachdienstleiterin
Bauplanung/ Denkmalschutz

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **7**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Brandschutz

Das Plangebiet verfügt in der anliegenden Auenstraße über zwei Hydranten, diese decken den Radius des Plangebietes ab.
Die entsprechenden Löschwassermengen sind bei der Stadtverwaltung zu hinterfragen.

Der Landrat

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Planungsbüro Trommer
Frau Anja Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen Bitterfeld

Fachbereich:	Bauordnung
Besucheradresse:	06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld Röhrenstraße 33
Sprechzeiten:	Montag Geschlossen Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Mittwoch Geschlossen Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Sprechzeiten der Bürgerämter:	Montag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr Freitag 07:00 – 13:00 Uhr sowie nach Vereinbarung
Bearbeitet von:	Frau Röschke
Telefon:	03493/ 341 621
Fax:	03493/ 341 589
E-Mail*:	Kerstin.Roeschke@anhalt-bitterfeld.de
Zimmer:	227

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens	Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)	Datum
	Az.: 63-01044-2023-50	**26.09.2023**

Vorhaben	**Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", Stadt Bitterfeld-Wolfen** **hier: Stellungnahme Immissionsschutz**
Grundstück	**Gemarkung Greppin, Flur 6, Flurstück 26**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 23.05.2023 erhalten Sie nachstehend die abschließenden Hinweise aus immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Gemäß § 50 BImSchG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden. Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in Gebieten, in denen die in Rechtsverordnungen nach § 48a Absatz 1 festgelegten Immissionsgrenzwerte und Zielwerte nicht überschritten werden, ist bei der Abwägung der betroffenen Belange die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität als Belang zu berücksichtigen.

Der Begründung zum B-Plan und den zeichnerischen Darstellungen ist zu entnehmen, dass allgemeine Wohngebiete (WA) gem. § 4 BauNVO festgesetzt werden sollen.
Der zur Beurteilung immissionsschutzrechtlicher Belange vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin ist als raumbedeutsam einzustufen, da im Umfeld des festzusetzenden B-Plangebiets mehrere Nutzungen existent sind, die schädliche Umwelteinwirkungen an den festzusetzenden (sensiblen) Baugebieten verursachen könnten. Ferner ist mit der südlich des Plangebiets gelegenen Heraeus Quarzglas Bitterfeld GmbH & Co. KG ein großer Industriebetrieb existent, der im Anhang 1, Abstandsklasse II, Lfd.-Nr. 14 des Runderlasses des MLU vom

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **8**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Immissionsschutz

Hinweis auf die Schutzbedürftigkeit des Gebietes aus seiner Wohnnutzung.

Die Behörde verweist hier darauf , dass das Gebiet als raumbedeutsam einzustufen ist. Das wiederspricht der Aussage des Ministeriums für Infrastruktur, hier wurde das Plangebiet als nicht raumbedeutsam eingestuft.

Als Immissionsquellen wird die Heraeus Quarzglas GmbH & Co. KG benannt.

Die durchgeführte Schallimmissinonsprognose verweist weiterhin auf die Bahnstrcke und die anliegenden Starßen als Immissionsquelle.
Laut Schallimmissionsprognose ist Hauptverursacher von Geräuschimmissionen die naheliegende Bahnstrecke. Diese überschreiten die zulässigen Werte für eine Wohnbebauung.
In der Prognose werden dauraus folgend Maßnahmen zum passiven Lärmschutz aufgeführt. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen an der Fassade der zu errichteneden Gebäude. Diese sind für die Einzelbauvorhaben nachzuweisen und im Genehmigungsverfahren dem Landkreis vorzulegen.

Um die Dringlichkeit der Maßnahmen zu unterstreichen, werden die Maßnahmen

25.08.2015 – 33.2/4410 (Abstände zw. Industrie- od. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes – Abstandserlass) gelistet ist. Der gemessene Abstand des festzusetzenden B-Plangebiets zum bestehenden Heraeus-Werk misst (gem. GIS LK ABI) weniger als die zulässigen 1.000m. Der Betrieb unterliegt nicht der Störfall-Verordnung – 12. BImSchV. Untersuchungen der bestehenden Geräuschimmissionen durch das Quarzglaswerk wurden in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung durchgeführt.
Zur immissionsschutzrechtlichen Beurteilung hinsichtlich der potentiell anliegenden Geräuschimmissionen an der Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans wurde eine schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße", erstellt durch das Schallschutzbüro Ulrich Diete, Bericht-Nr. 02623, Stand: 16.08.2023, den Antragsunterlagen zum Entwurf nachgereicht.
Nach fachlicher Prüfung ist aus Sicht der unteren Immissionsschutzbehörde das Gutachten geeignet, die zu erwartende Immissionssituation plausibel und nachvollziehbar darzustellen.

Als Hauptgeräuschemittenten im Umfeld des B-Plangebiets wurden der Schienenverkehr durch die naheliegende Bahntrasse, Gewerbelärm durch einen Industriebetrieb und einem Schießstand ermittelt und prognostisch untersucht. Die Parameter der zu untersuchenden Geräuschemittenten basierten z. T. auf Aussagen bzw. Zuarbeit der unteren Immissionsschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Durch den Gutachter wurden nach Berechnung der Geräuschimmissionen Überschreitungen der Orientierungswerte gem. DIN 18005-1, Bbl. 1, Nr. 1.1a, b) im Nachtzeitraum (22-6 Uhr) auf ca. der Hälfte des Geltungsbereiches (östlicher Teil) des B-Plangebiets bis zu 5 dB(A) festgestellt. Somit sind die Anforderungen an gesunde Lebens- und Wohnverhältnisse mit den prognostizierten Überschreitungen nicht mehr gegeben.

In den textlichen Festsetzungen des B-Plans müssen Maßnahmen zum passiven Lärmschutz zwingend festgesetzt werden, bspw. durch Grundrissgestaltung, Schalldämmmaße der Außenbauteile, schallgedämmte Lüftungsöffnungen etc., um einen entsprechenden Schutz vor Lärm gewährleisten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wagenknecht
Stellv. Fachdienstleiter
Bauplanung/ Denkmalschutz

Rechtsgrundlagen:
- BImSchG – Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269)
- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.06.2017 (BAnz AT 08.06.2017 B5)
- DIN 18005-1, Teil 1-2 „Schallschutz im Städtebau", Mai 1987
- DIN 45691 – Geräuschkontingentierung, Dezember 2006
- Runderlass des MLU vom 25.08.2015 – 33.2/4410 (Abstände zw. Industrie- od. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung unter Berücksichtigung des Immissionsschutzes – Abstandserlass)

Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **9**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

in den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung verankert.

	Träger: **Landkreis Anhalt- Bitterfeld** Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Seite: **10** Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐ Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐ Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐
Beschlussfassung: Folgende Hinweise werden, im aufgeführten Wortlaut, auf die Planzeichnung unter Hinweise aufgenommen: Die Versickerung des Regenwassers ist aufgrund der hohen Grundwasserstände nur als flache Mulde durchführbar. Bei einer Nutzung durch freie Berufe unterliegt dies der Erlaubnispflicht. Von der Nutzung des Grundwassers ist abzusehen, da mit Kontamination des Grundwassers aus der chemischen Industrie zu rechnen ist. Aufgrund der oberflächennahen Grundwasserstände, sind mögliche Grundwasserabsenkungen auch temporärer Art erlaubnispflichtig, zuständige Behörde ist das Umweldamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Sollten bei erdeingreifenden Maßnahmen Kampfmittel gefunden werden, so ist umgehend die Leitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel. 03493 513150, über den Sachverhalt zu informieren. Entsprechend §9 DenkmSchG LSA ist folgendes zu beachten: Wer bei Arbeiten oder bei anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat dieses zu erhalten und der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.	Der Bodenfund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung der Bodenfunde zu schützen. Das Denkmalfachamt und von ihm Beauftragte sind berechtigt, die Fundstelle nach archäologischen Befunden zu untersuchen und Bodenfunde zu bergen. Folgender Hinweis wird unter Punkt 3.5 in die Begründung übernommen. Bei einem Wiedereinbau von Bodenmaterial ohne anschließende Versiegelung/ einer Entsorgung sind die Untersuchungsergebnisse / Nachweise der unteren Bodenschutzbehörde schriftlich vorzulegen. In diesem Fall ist das Bodenmaterial dann auch hinsichtlich des Parameters PCDD/PCDF (Dioxine/Furane) zu beproben. Die Schallimmissionsprognose wird in Gänze als Anhang der Begründung begefügt. Die Karte der umzusetzenden Lärmpegelbereiche, deren Legende und die Nachweispflicht wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.
	Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

18

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Geschäftsstelle * Am Flugplatz 1 * 06366 Köthen (Anhalt)

per E-Mail

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 2023-04-21
Unser Zeichen: 01 21 01/20/23
Bearbeiter: Frau Pforte
Tel.: (0 34 96)40 57 93
Fax.: (0 32 12)10 53 415
Internet: www.planungsregion-abw.de

Datum: 2023-05-15

Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“
hier: Entwurf vom Feb. 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um Stellungnahme, ob die o.g. Planung den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung entspricht.

Mit dem o.g. Bebauungsplan der Innenentwicklung wird Planungsrecht für Wohnbebauung innerhalb eines Wohngebiets geschaffen. Die Festlegungen des Bebauungsplans entsprechen dem Flächennutzungsplan.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg nimmt gem. § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170) für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Wittenberg und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau gehört, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

Die Entscheidung über die Art der landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 LEntwG LSA sowie die Feststellung der Vereinbarkeit der o.g. Planung/Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gem. § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde. Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4 BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

In Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen, Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen anderer öffentlicher Stellen oder von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung oder der Genehmigung mit der Rechtswirkung der Planfeststellung bedürfen, gem. § 4 Abs. 1 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Derzeit befinden sich in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg keine Ziele der Raumordnung in Aufstellung.

Träger: **Regionale Planungsgesellschaft**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die Planung entspricht dem FNP, es sind keine eigenen Ziele in Planung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Pforte

Pforte

Verteiler

MID Ref. 24 Oberste Landesentwicklungsbehörde per E-Mail
Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Landesentwicklungsbehörde per E-Mail

Träger:	**Regionale Planungsgesellschaft**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**18**	Seite:	**2**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GMX ProMail

19

WG: Stellungnahme zum Planverfahren

Von: "Richter, Steffen" <steffen.richter@polizei.sachsen-anhalt.de>
An: "'info@planungsbuero-trommer.de'" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 23.05.2023 12:54:29

Träger: **Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **19** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Einwände

Planverfahren: Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“, werden keinerlei, unseren Zuständigkeitsbereich betreffende Infrastrukturkomponenten bzw. -einrichtungen tangiert oder beeinträchtigt.

Aus unserer Sicht gibt es keine Einwände oder Auflagen zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

Steffen Richter
Dezernat 31 – Infrastrukturplanung / Richtfunk

Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt

Abteilung 3 - Technik
August-Bebel-Damm 19
39126 Magdeburg

Tel. +49 391 5075 1211 bzw. 7973 1211
Fax. +49 391 5075 11101211
E-Mail: steffen.richter@polizei.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt.

#moderndenken

Träger: **Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **19** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Halle

21

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 04 60, 06005 Halle (Saale)

Per E-Mail an:

info@planungsbuero-trommer.de

Bearbeitung: Eileen Kaufmann
Telefon: +49 (345) 6783-127
Telefax: +49 (345) 6783-5160
E-Mail: KaufmannE@eba.bund.de
Sb1-erf-hal@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 17.05.2023

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
63140-631pt/008-2023#051

EVH-Nummer:

Betreff: Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" in der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Bezug: Ihr Schreiben vom 21.04.2023
Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 25.04.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Bebauungsplanes.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass bei der Realisierung des Vorhabens weder die Substanz der benachbarten Eisenbahnbetriebsanlagen noch der darauf stattfindende Eisenbahnverkehr gefährdet wird.

Zudem ist die DB Netz AG, Regionalbereich Südost, ebenfalls am Verfahren zu beteiligen, denn das Eisenbahn-Bundesamt prüft nicht die Vereinbarkeit der Planungen aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kaufmann

Hausanschrift:
Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale)
Tel.-Nr. +49 (345) 6783-0
Fax-Nr. +49 (345) 6783-5160
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Träger: **Eisenbahnbundesamt**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **21** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Einwände
Beteiligungsaufforderung der DB Netz AG
Dies ist erfolgt, die Stellungnahme liegt als Bogen Nr.53 bei.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

22

Bundeseisenbahnvermögen

Dienststelle Nord
Außenstelle Berlin
Büro Halle
Ernst-Kamieth-Straße 5
06112 Halle

EINGEGANGEN AM 28. APR. 2023

Bundeseisenbahnvermögen, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: **21.04.2023**

Zeichen: **4461**
Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Bearbeiter/in: Lutz Rothenburger
Telefon: (0345) 6783-183
Telefax: (0345) 6783-187
oder (030) 77029-5913
E-Mail: lutz.rothenburger@bev.bund.de

Datum: **26.04.2023**

Anlagen:

Stellungnahme zum Planverfahren Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 21.04.2023 bezüglich der o.g. Maßnahme möchten wir Ihnen mitteilen, dass Belange des Bundeseisenbahnvermögens nicht betroffen sind und daher keine weitergehende Stellungnahme notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rothenburger

Träger: **Bundeseisenbahnvermögen**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **22** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange werden nicht berührt

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

23

SACHSEN-ANHALT

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Postfach 1622 06814 Dessau-Roßlau

Planungsbüro Trommer
Parsevalstr. 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 11. MAI 2023

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Stadt Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin
Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“
Entwurf
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Dessau-Roßlau, 10.05.2023

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Anja Trommer / 2023-04-21

Mein Zeichen: R5 / 17-23

Bearbeitet von:
Herrn Petzoldt

Tel.: 0340 6506-608

E-Mail:
thomas.petzoldt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

☐ Wahrzunehmende Belange (Agrarstruktur, Flurneuordnung, Bodenordnung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und Landwirtschaft, Bodenschutz - landwirtschaftliche Bodennutzung, Dorferneuerung, ländlicher Raum) werden nicht berührt.

☐ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren erübrigt sich, auch wenn die Planung inhaltlich geändert wird.

☒ Eine weitere Beteiligung im Aufstellungsverfahren ist erforderlich.

☒ Fachliche Stellungnahme:

Bei dem Planvorhaben handelt es sich um die Wiedernutzbarmachung von Wohnbauflächen zu Wohnbauflächen mit einer geänderten Nutzungsschablone in einem Teil der ehemaligen Gagfah-Siedlung in Greppin.
Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 26, Flur 6 der Gemarkung Greppin, mit einer Größe von 9.165 m² (Abb.1).

Abb. 1: Auszug aus der Planzeichnung

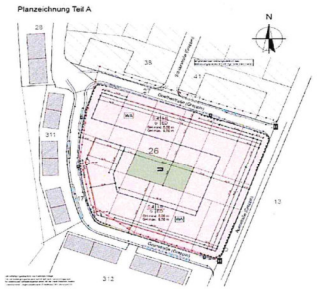

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Hinweise zum **Datenschutz**:
www.lsaurl.de/alffanhaltdsgvo

Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 6506-0
Fax: 0340 6506-601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto-Nr. 810 015 00

Träger: **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **23** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken

Abb. 2: Quelle webGIS LSA, 04.05.2023

Es wird formuliert, dass das Angebot an Wohnraum für Flächen zum Bau von Wohneigentum in Form von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern in diesem Geltungsbereich entwickelt werden soll.

- ✓ Im geplanten Geltungsbereich wird keine Landwirtschaftsfläche aus der Nutzung genommen bzw. in der Nutzung eingeschränkt (Abb. 2).
- ✓ Der Begründung ist ebenfalls zu entnehmen, dass innerhalb des Plangebietes eine lockere Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern geplant ist, die mit privaten Hausgärten umgeben sind. Auf dem Areal befindet sich bereits ein Wohngebiet mit einem deutlich höheren Wohnungsbestand, so dass hier eine Nachnutzung einer bereits genutzten Wohnbaufläche geplant ist.
- ✓ Der vorgelegten Eingriffs-/Ausgleichsbilanz ist zu entnehmen, dass keine Landwirtschaftsfläche aus der Nutzung genommen werden soll.

Demzufolge bestehen aus öffentlich landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf des o.g. Bebauungsplanes.

Flurneuordnungsverfahren nach Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und/oder Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sind gegenwärtig nicht betroffen.

Anträge zum ländlichen Wegebau außerhalb von Bodenordnungsverfahren, die dem Ländlichen Wegekonzept Sachsen-Anhalt zu Grunde liegen, sind für den dargestellten Betrachtungsraum im ALFF Anhalt weder anhängig noch geplant.

Ferner gibt es aus der Sicht des Programms über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) keine Einwände.

Im Auftrag

Glatzer

Träger: **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnungund Forsten**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **23** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

DB

DB AG - DB Immobilien
Tröndlinring 3 | 04105 Leipzig

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

DB AG - DB Immobilien
Baurecht II
CR. R 042
Tröndlinring 3
04105 Leipzig
www.deutschebahn.com/Eigentumsmanagement

Frau Manuela Wäldchen
manuela.waeldchen@deutschebahn.com
Telefon: +49 341 968 8666

Allgemeine Mail-Adresse:
DB.DBImm.Baurecht-Suedost@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TOEB-23-165525

05.09.2023

Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und 4a BauGB

Strecke Trebnitz - Leipzig Hbf (6411) / ca. zw. km 45,8 und 46,0 / links der Bahn

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Gegen den vorgelegten Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen seitens der Deutsche Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen keine Einwände.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können, möchten wir vorsorglich hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

DB AG – DB Immobilien

i.V. Martin Stephan — Digital unterschrieben von Martin Stephan Datum: 2023.09.05 12:28:37 +02'00'

i.A. Manuela Wäldchen — Digital unterschrieben von Manuela Wäldchen Datum: 2023.09.05 10:51:16 +02'00'

Deutsche Bahn AG | registered office: Berlin | registry court: Berlin-Charlottenburg
Reg.-Nr. 50 000 | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 811569869 | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Werner Gatzer
Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitzender), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten, Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler

Unser Anliegen: DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

Träger: **DB Services Immobilien GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Einwände

Die Emissionen wurden in einer Schallimmissionsprognose bewertet.

Beschlussfassung:

Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

27

IHK Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Kontaktbüro Bitterfeld-Wolfen
Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen / Nachricht vom

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Ansprechpartner
Kathleen Pielert
E-Mail
kpielert@halle.ihk.de
Telefon
03493 375724

EINGEGANGEN AM 06. JUNI 2023

Bitterfeld-Wolfen, 24. Mai 2023

Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Trommer,

der im Betreff genannte Bebauungsplan wurde durch die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.

Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der IHK werden keine Bedenken angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.
Kathleen Pielert
Sachbearbeiterin
Kontaktbüro Bitterfeld-Wolfen

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gesetzliche Vertreter: Prof. Dr. Steffen Keitel (Präsident) und Prof. Dr. Thomas Brockmeier (Hauptgeschäftsführer)
Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau | 06077 Halle (Saale) | Büroanschrift: Franckestraße 5 | 06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 2126-0 | Fax 0345 2126-105 | E-Mail: info@halle.ihk.de | Internet: www.halle.ihk.de
Bankverbindung: Commerzbank AG | IBAN DE77 8008 0000 0759 8750 00 | BIC DRESDEFF800

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 Rev.: 5.5

Träger: **Industrie- und Handwerkskammer Halle- Dessau**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **27** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

28

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Planungskoordinierung – VS 13
EA-094-2023
Bearbeiter: Herr Rybakowski

Telefon: 0341 2222-2412
Telefax: 0341 2222-2304
E-Mail: lmbv.toeb@lmbv.de

EINGEGANGEN AM 10. MAI 2023

Datum: 08. MAI 2023

Bergbauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan 1-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestaße", Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen in den zuständigen Fachabteilungen übermitteln wir Ihnen folgende Hinweise zu dem o. g. Bebauungsplan:

- Es bestehen keine Berührungspunkte zu den Sanierungsbereichen der LMBV. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Abschlussbetriebsplangrenzen der LMBV und wird nicht vom nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg beeinflusst.
- Im Bereich des Plangebietes befindet sich kein Grundeigentum sowie kein Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV.

Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken bzw. Einwände gegenüber dem Bebauungsplan Nr. 1-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestaße" im OT Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen, da keine bergbauliche Beeinflussung in Verantwortung der LMBV gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i. V. Marquardt
Abteilungsleiter
Planung Sachsen-Anhalt

i. V. Wollnitza
Abteilungsleiter
Projektmanagement

Träger: **LMBV**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **28** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken und Einwände

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

29

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand

Deutscher Wetterdienst - Postfach 60 05 52- 14405 Potsdam

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Carsten Schneider
Telefon:
069 8062 5171
E-Mail:
Pb24.toeb@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24PD/07.59.04/
147-2023
Fax:
069/8062-11919

UST-ID: DE221793973

Potsdam, 16. Mai 2023

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 21.04.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren zum Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen und nehme hierzu wie folgt Stellung.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.
Das geplante Vorhaben beeinflusst nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutschen Wetterdienstes.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner:innen des DWD gerne zur Verfügung.

Hinweis: Wir möchten Sie bitten Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: PB24.TOEB@dwd.de zu senden. Sie helfen uns damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schneider

Leifheit
Leiter Verwaltungsbereich Ost

Träger: **Deutscher Wetterdienst**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Einwände

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

30

Die Autobahn Ost

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Ost
Magdeburger Str. 51
06112 Halle (Saale)

T: +49 345 940 997 00
F: +49 345 940 997 02
E: ost@autobahn.de
www.autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · Magdeburger Str. 51 · 06112 Halle (Saale)

per E-Mail: info@planungsbuero-trommer.de
Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name, Durchwahl	Datum
02.05.2023	NLO-HAL-SRa/024/o.B.	Sylvia Randt, -601	23.05.2023

Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Gemarkung Greppin, Flur 6, Flurstück 26

Sehr geehrte Frau Trommer,

im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes als Straßenbaulastträger der Bundesautobahnen wie folgt Stellung:

Der Geltungsbereich befindet sich in großem Abstand zu Bundesautobahnen, insoweit außerhalb der für bauliche Anlagen längs an Bundesautobahnen nach § 9 Abs. 1 FStrG (Bundesfernstraßengesetz) geltenden Anbauverbotszone (Entfernung bis zu 40 m gemessen vom äußeren Fahrbahnrand) sowie auch weit außerhalb der Baubeschränkungszone, § 9 Abs. 2 FStrG (Entfernung bis zu 100 m gemessen vom äußeren Rand der gefestigten Fahrbahn).

Aktuelle Ausbauplanungen sowie externe landschaftspflegerische Maßnahmen der Autobahn GmbH werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Seitens der Autobahn GmbH des Bundes bestehen keine Einwände, Auflagen oder Hinweise zu diesem Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Randt
Sylvia Randt
Abteilungsleiterin
Straßenverwaltung

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Oliver Luksic

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488

Träger: **Die Autobahn GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **30** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Einwände

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

32

EINGEGANGEN AM 28. APR. 2023

MDSE MITTELDEUTSCHE SANIERUNGS- UND ENTSORGUNGS GESELLSCHAFT MBH

MDSE · OT Wolfen · Greppiner Str. 25 · 06766 Bitterfeld-Wolfen

Planungsbüro Trommer
OT Bitterfeld
Parsevalstr. 13

06749 Bitterfeld-Wolfen

Liegenschaften

Ortsteil Wolfen
Greppiner Str. 25
06766 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeiter: M. Meschede
Telefon: 03494/ 6656-132
Fax: 03494/ 6656-103
e-mail: mmeschede@mdse.de

www.mdse.de

Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Datum: 27.04.2023

B Plan - 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestr."

Sehr geehrte Frau Trommer,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.04.2023 möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir in dem dargestellten unmittelbaren Planungsbereich keinerlei technische Einrichtungen haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. B. Röder

i.A. M. Meschede

Träger: **MDSE GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **32** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

nicht betroffen

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost

33

Landesstraßenbaubehörde - Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1, 06846 Dessau-Roßlau

Planungsbüro Trommer
Frau Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 04. MAI 2023

Bearbeitungs-Nr.: 13 / 150 D 23

Bauleitplanung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Entwurf des Bebauungsplans 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin
Hier: Stellungnahme zum Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Trommer,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden durch die Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost (LSBB RB Ost) die auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen bereitgestellten Unterlagen zur Kenntnis genommen und in Hinblick auf Berührungspunkte unseres Zuständigkeitsbereiches geprüft.

Die Festsetzung des B-Plans resultiert aus der vorherrschenden Nutzung des Gebietes. Das geplante Wohngebiet befindet sich in der Ortsrandlage und ist durch kommunale Straßen der Stadt Bitterfeld-Wolfen erschlossen. Rückschlüsse auf maßgebliche Veränderungen, die das Bundes- und Landesstraßennetz betreffen, lassen sich nicht ziehen.

Der hier vorliegende Entwurf mit Planungsstand: 02-2023 berührt nicht den Aufgabenbereich der LSBB RB Ost.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i.V. Specht

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Landesregierung bittet:
Machen Sie mit - Impfen schützt Sie und andere!
Gemeinsam gegen Corona.

Dessau-Roßlau, 02.05.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
2023-04-21
Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:
O/2117T/21102/13-150 23-01
28.04.2023

Bearbeitet von:
K. Richter
Katrin.Richter@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: -
Tel.: +49 340 6509-2212
Fax: +49 340 6509-2100

Landesstraßenbaubehörde
Regionalbereich Ost
Gropiusallee 1
06846 Dessau-Roßlau

E-Mail - Adresse
poststelle.ost@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum Datenschutz unter https://lsbb.sachsen-anhalt.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN: DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Träger: **Landesstraßenbaubehörde "Regionalbereich Ost"**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **33** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange werden nicht berührt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

34

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt,
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle (Saale)

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 08. MAI 2023

LANDESBETRIEB
BAU- UND LIEGENSCHAFTS-
MANAGEMENT
SACHSEN-ANHALT
Verantwortung gestalten.

Halle (Saale), 28.04.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:
S22.005 / 27000-PFV-19/2023

Bearbeitet von:
Frau Schneider
Sandra.Schneider@sachsen-anhalt.de

Hausruf: (0345) 4823 -
Tel.: 8633
Fax: 8999

Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teile ich mit, dass der Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Technisches Büro Halle, nicht betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
i. A. Schneider
Schneider

An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 4823 - 60
Fax: (0345) 4823 - 8999
E-Mail - Adresse Poststelle:
Poststelle-HAL.BLSA@sachsen-anhalt.de

Bearbeiteradresse:
Landesbetrieb Bau- und
Liegenschaftsmanagement
Sachsen-Anhalt
Technisches Büro Halle
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN:DE21810000000081001500
BIC: MARKDEF1810

Träger: **Landesstraßenbaubehörde "Regionalbereich Süd"**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **34** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)	☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)	☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)	☒

Erläuterung zur Beschlussfassung:

nicht betroffen

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GMX ProMail

35

Bebauungsplans 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin

Von: "Silvio Kloppe" <s.kloppe@vetter-bus.de>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 09.05.2023 13:13:29

Sehr geehrte Frau Trommer,

für Ihre Information zum Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Greppin, möchten wir uns bedanken.

Da in diesem Bereich Einfamilienhäuser gebaut werden sollen, ist davon auszugehen, dass hier ein Bedarf an ÖPNV Leistungen vor allem im Schülerverkehr entstehen wird.

Bei der Planung und Durchführung sollten aus diesem Grund in der Walther-Rathenau-Straße (K 2068) beidseitig Haltestellen zur Nutzung der Linien 401, 405 und 406 berücksichtigt werden.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Yours faithfully

VETTER VERKEHRSBETRIEBE

Dipl.-Ing. (FH) Silvio Kloppe
Verkehrsplanung

E-Mail: s.kloppe@vetter-bus.de
Telefon: +49 (0) 3494 / 36 69 - 720
Fax: +49 (0) 3494 / 36 69 - 799
Website: www.mein-bus.net
Facebook: www.facebook.com/vetterverkehrsbetriebe

Träger: **Regionalverkehr Bitterfeld- Wolfen**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **35** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Verweis auf die Haltestelle Walther-Rathenau-Straße.
Diese liegt nicht im Geltungsbereich des Planverfahrens.

Vetter GmbH

Omnibus und Mietwagenbetrieb Salzfurtkapelle

Hinsdorfer Weg 1

06780 Zörbig/ OT Salzfurtkapelle

Geschäftsführung: Dr. Wolfdietrich Vetter,

Dipl.- Kfm. Thomas Vetter,

Amtsgericht Stendal HRB: 10681

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist.
Umweltschutz geht uns alle an!

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail ist ausschließlich für den in der Adresszeile angegebenen Empfänger bestimmt und enthält vertrauliche Informationen. Falls die Nachricht irrtümlich fehlgeleitet wurde, bitten wir Sie, uns hierüber zu informieren und die Mail sowie deren Kopien unverzüglich zu löschen. Es ist nicht gestattet, den Inhalt der Nachricht zu lesen, zu verarbeiten, zu speichern oder Dritten zugänglich zu machen. Wir überprüfen die beigefügten Dateianhänge routinemäßig auf Viren. Gleichwohl übernehmen wir keine Haftung für eventuell eintretende Schäden an Ihrem Computersystem. Wir empfehlen Ihnen, bei jedem Dateianhang einen Virencheck durchzuführen. Die Inhalte dieser Nachricht können persönliche Ansichten enthalten, die nicht den Ansichten der Vetter GmbH entsprechen - es sei denn, diese sind ausdrücklich als solche bezeichnet.

Client privilege: This email is for the sole use of the intended recipient(s) and may contain confidential information. If you are not the intended recipient, please contact us immediately by reply email and delete the original message and destroy all copies thereof. We have taken every reasonable precaution to ensure that any attachment has been swept for viruses. However, we can not accept liability for any damage sustained as a result of software viruses. We advise you to carry out your own virus checks before opening any attachment. This messages may contain personal views which are not the views of "Vetter GmbH" - unless specifically stated.

Dateianhänge

- image003.jpg
- Planungsbüro Trommer.pdf

Träger: **Regionalverkehr Bitterfeld- Wolfen**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **35** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

37

GMX ProMail

Per E-Mail senden:
1904_Biotopwertermittlung_2022-11-21.pdf,
1904_Begruendung_2023-02-08.pdf,
1904_Planzeichnung_2023-03-06.pdf

Von: "Gellert, Heike" <Heike.Gellert@netzb-w.de>
An: "'info@planungsbuero-trommer.de'" <info@planungsbuero-trommer.de>
CC: "Reyscher, Florian" <Florian.Reyscher@netzb-w.de>, "Schick, Andreas" <andreas.schick@SWB-W.de>, "Ferl, Matthias" <Matthias.Ferl@SWB-W.de>
Datum: 23.05.2023 16:47:04

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die eingereichten Unterlagen geprüft und möchten Ihnen mitteilen, dass sich im Bereich aktive Erdgas- und Trinkwasser-Versorgungsleitungen

der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH sowie Straßenbeleuchtungskabel der BSG GmbH befinden.

Den Verlauf können Sie aus der beigefügten Datei entnehmen.

Ihre Anfrage befindet sich im verpachteten Netzgebiet unseres Stromnetzes und wir bitten Sie sich unbedingt mit der MNS in Verbindung zu setzen.

Darüber hinaus können weitere Energiedienstleistungen erbracht werden, z.B. Bereitstellung Raumwärme und Warmwasser, kundenspezifische Abrechnung ggf. Strom- und Kälteerzeugung.

Gern steht hierfür Ihnen Herr Ferl, Bereich Energiedienstleistungen für Rückfragen zur Verfügung.

Kontakt: matthias.ferl@swb-w.de oder unter der Rufnummer 03494 38191.

Die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen verfügt über die Möglichkeiten zur Erschließung ihres geplanten Vorhaben und stehen jederzeit gern für Fragen zur technischen Infrastruktur zur Verfügung.

Die einzuhaltenden Sicherheitsbestimmungen bei Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsleitungen

entnehmen Sie der beigefügten Technischen Richtlinie für Tiefbauarbeiten im Versorgungsgebiet der

SWBW-Gruppe. (Stand 01.02.2019, gültig ab 01.02.2019)

Träger:	**Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**37**	Seite:	**1**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Im Plangebiet befinden sich aktive Leitungen (Erdgas und Trinkwasser) sowie Straßenbeleuchtungskabel der BSG GmbH.

Das Plangebiet befindet sich ausserdem im verpachteten Netzgebiet.

Eine Abstimmung zwischen Investor und Netzbetreiber ist notwendig.

Die angeführten Leitungen befinden sich primär im Randbereich bzw. öffentlichen Verkehrsraum des Geltungsbereiches.

Eine Abstimmung zum Leitungsbestand wird im Zuge der Erschließung geführt, hier kann auch über eine mögliche Umverlegung befunden werden.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Angaben in dieser Stellungnahme nur zur Information und zu Planungszwecken dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden.

Da die Lage unserer Versorgungsleitungen bis zum Beginn der Ausführung jederzeit Änderungen unterworfen sein kann, bitten wir erneut nach 3 Monaten schriftlich aktuell Auskunft über die Leitungsnetze der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH einzuholen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Heike Gellert

SB Liegenschaften und Genehmigungen

Auf gute Nachbarschaft!

STADTWERKE BITTERFELD-WOLFEN

Besuchen Sie die neue Website der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen!

www.sw-bitterfeld-wolfen.de

Informationen, Produkte online abschließen, Verträge online verwalten und vieles mehr ...

NEU >>> NEU >>> **Ab sofort neuer Service für Bauherren, mit der ONLINE-LEITUNGSAUSKUNFT die Lage der Leitungen für Strom, Wasser, Wärme oder Gas bequem im Web abrufen!** <<< NEU <<< NEU

Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Träger:	**Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**37**	Seite:	**2**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Steinfurther Straße 46, 06766 Bitterfeld-Wolfen

+49 (0) 3494 38-121 (Tel.)

+49 (0) 3494 38-129 (Fax)

E-Mail: heike.gellert@swb-w.de

www.sw-bitterfeld-wolfen.de

Handelsregister: HRB 10361, Amtsgericht Stendal

USt. IdNr. DE 139738993

Geschäftsführer: Christian Dubiel

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Armin Schenk

Dateianhänge

- image001.png
- 1904_Biotopwertermittlung_2022-11-21.pdf
- 1904_Begruendung_2023-02-08.pdf
- 1904_Planzeichnung_2023-03-06.pdf
- Technische_Richtlinien.pdf
- Legende_Stand_02122020.pdf
- Anfrag_TOEB_Greppin_Goethestrasse.pdf

Träger: **Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **37** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Legende Strom:

- Verteiler
- Trafostation
- Freileitung Mittelspannung
- Kabel Mittelspannung
- Endmuffe Mittelspannung
- Verbindung/Verzweigung Mittelspannung
- Freileitung Niederspannung
- Kabel Niederspannung
- Endmuffe niederspannung
- Verbindung Niederspannung
- Abzweig Niederspannung
- Kabel Außer Betrieb
- Schutzrohr
- HA mit PV-Anlage
- Batterieanlage
- Ladepunkt

Legende Beleuchtung:

- SBL-
- SBL-Endmuffe
- SBL-Verbindungsmuffe
- SBL-Freileitung
- SBL-Kabel
- Schutzrohr

Legende Gas

- G-Gasdruckregel und Messanlage
- Hochdruckleitung
- Mitteldruckleitung
- Nierderdruckleitung
- Hausanschlussleitung
- Kugelhahn
- Absperrschieber
- Gaslaterne
- Isolierstück
- Leitungsende
- T-Stück
- Übergang
- Leitung Außer Betrieb
- Schutzrohr

Legende Wasser:

- Versorgungsleitung
- Hausanschlussleitung
- Flanschverbindung
- Kugelhahn
- Absperrschieber
- Leitungsende
- T-Stück
- Übergang
- Hydrant
- Leitung Außer Betrieb
- Schutzrohr

Legende Fernwärme

- FW-Rücklauf
- FW-Vorlauf
- Absperrklappe
- Kugelhahn
- Absperrventil
- Flanschverbindung
- Absperrschieber
- Dehner
- Entleerung
- Entlüftung
- Isolierstück
- Klöpperboden
- Leitung Außer Betrieb

Träger: **Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **37** Seite: **4**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

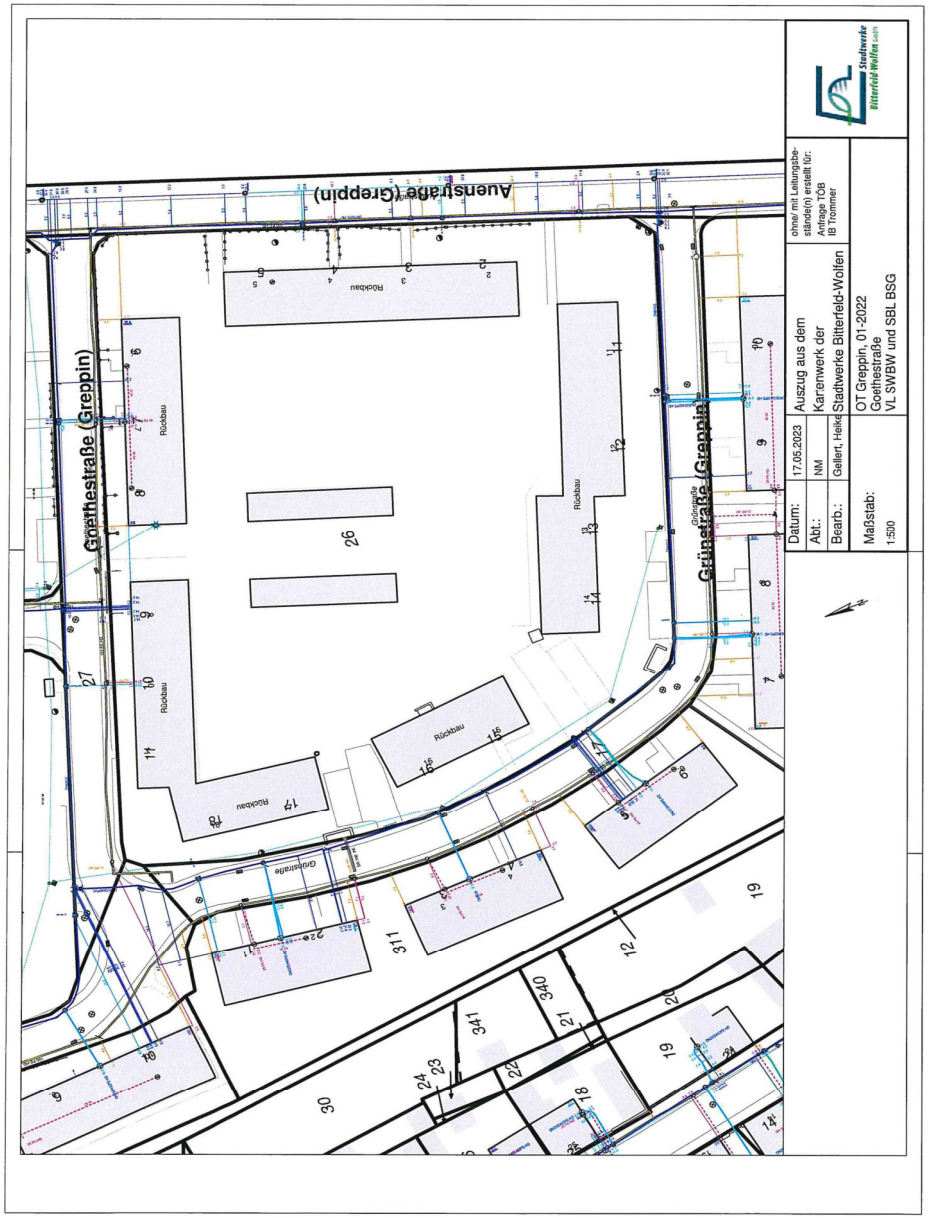

Träger: **Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **37** Seite: **5**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Beschlussfassung:

Der Leitungsbestand ist bekannt und Inhalt der Planzeichnung.
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

38

GMX ProMail

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße"

Von: "Weise, Detlef" <detlef.weise@danpower.de>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
CC: "Wöllert, Andreas" <Andreas.Woellert@danpower.de>, "Röder, Michael" <Michael.Roeder@danpower.de>
Datum: 24.05.2023 09:43:42

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im OT Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen unterhält die Bitterfelder Fernwärme GmbH keine Versorgungsleitungen.

Unsererseits steht der Baumaßnahme nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Detlef Weise

Leiter Betrieb

BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH

OT Bitterfeld

Bahnhofstraße 30

06749 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03493 / 37 51-25

Fax.: 03493 / 37 51-22

Mobil: 01723544003

Mail: detlef.weise@danpower.de

Web: www.danpower.de

Träger:	**BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**38**	Seite:	**1**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken

Geschäftsführung:

Mario Engler

Claudia Legére-Wolbeck

Sitz der Gesellschaft: Bitterfeld

Eingetragen beim Amtsgericht Stendal

Handelsregister-Nr. HRB 11256

Ust-IdNr. DE 13 97 410 61

Träger: **BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **38** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

39

Abwasserzweckverband Westliche Mulde
OT Wolfen, Bahnhofstr. 14 a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Planungsbrüro Trommer
Bitterfeld
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bearbeiter:	Christel Pietsch
Telefon:	03494 39215 - 41
Telefax:	03494 39215 - 99
Ihre Anfrage vom:	21.04.2023
Unser Zeichen:	
Datum:	23.05.2023

Versand per E-Mail: info@planungsbuero-trommer.de

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" in Bitterfeld-Wolfen OT Greppin
Antragsteller*in: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Trommer,

hiermit stimmen wir im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange dem eingereichten Entwurf des Bebauungsplanes mit folgenden Auflagen zu.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich außer den Anschlusskanälen der abgerissenen Wohnhäuser keine Abwasseranlagen des Zweckverbandes. Die abwassertechnischen Anlagen (Verbandsanlagen) innerhalb der angrenzenden öffentlichen Straßen sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Die Kanäle sind vor Beschädigung zu schützen.

Die Entsorgung des Abwassers erfolgt im Trennsystem. Die Schmutzwasserentsorgung über das öffentliche Netz ist grundsätzlich möglich.

Eine Regenwasserentsorgung über die Verbandsanlage ist nur bedingt möglich. Der vorhandene Regenwasserkanal DN 250 dient ausschließlich der Straßenentwässerung und ist für den Anschluss privater Flächen unzureichend dimensioniert. Sofern eine vollständige Niederschlagswasserbeseitigung auf den privaten Bauflächen nachweislich nicht möglich ist, sind innerhalb der Grundstücksentwässerungsanlage ausreichend groß dimensionierte Anlagen zur Regenrückhaltung vorzusehen. Nach Vorlage einer hydraulischen Nachrechnung, die die Niederschlagswasseranlagen des Verbandes einschließt und unter Umständen eine Erweiterung zur Folge hat, kann in Absprache mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eine Genehmigung zur Niederschlagswasserableitung über die Verbandsanlage erteilt werden.

Der Schmutzwasserkanal in der Auenstraße wurde 2016 saniert und es wurden neue Schmutzwasserhausanschlüsse hergestellt. Die drei Anschlusskanäle sind für die Entwässerung der neuen Baugrundstücke zu nutzen.

Träger: **AZV "Westliche Mulde"**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **39** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die Abwasseranlagen befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum, somit ist die Entsorgung des Plangebietes grundsätzlich möglich.

Die Entsorgung des Regenwassers ist nur bedingt möglich, sollte die Versickerung auf dem späteren Baugrundstück nachweislich nicht möglich sein, kann die Einleitung beantragt werden.

Eine innere Erschließung des Plangebietes ist nicht vorgesehen.

Die Einleitung von Abwässern ist antragpflichtig. Dies obliegt jedoch den zukünftigen Bauherren im Zuge der Objektplanung.

Der Verweis auf die Versickerung des Regenwassers ist bereits Inhalt der Planzeichnung.

Die aufgeführten Anlagen zur Abwasserentsorgung befinden sich nicht im direkten Plangebiet, der öffentliche Verkehrsraum wird jedoch als nachrichtliche Übernahme im Planverfahren geführt.

vom 23.05.2023

Der Kanalbestand in der Goethe- und Grünstraße ist sanierungsbedürftig. Mittelfristig sind seitens des AZV jedoch keine Sanierungsmaßnahmen geplant. Sollte im Zuge der Bebauung der Ausbau dieser angrenzenden Verkehrsflächen geplant sein, sind wir rechtzeitig zu informieren und in die Planung einzubeziehen.

Eine innere Erschließung ist nach den vorgelegten Unterlagen nicht erforderlich. Alle Baugrundstücke grenzen an öffentliche Straßen, in denen sich Schmutzwasserhausanschlüsse befinden bzw. auf Antrag des Grundstückseigentümers hergestellt / erneuert werden können. Die Lage der bereits vorhandenen Anschlusskanäle ist im Lageplan dargestellt und bei der späteren Bebauung zu berücksichtigen. Nicht benötigte Anschlusskanäle sind fachgerecht zurückzubauen bzw. zu verschließen. Sanierungsbedürftige Anschlusskanäle sind zu ersetzen.

Der Neubau, die Erneuerung bzw. Instandhaltung von Anschlusskanälen ist entsprechend der jeweils gültigen Beitragssatzung des Verbandes kostenpflichtig. Die Einleitung von Abwasser ist antragspflichtig (Einleitantrag).

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich wird, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

Koeckeritz
Verbandsgeschäftsführerin

Anlage Bestandsunterlagen

AZV Westliche Mulde
OT Wolfen
Bahnhofstr. 14 a
06766 Bitterfeld-Wolfen

Telefon: 03494 39215 – 0
Telefax: 03494 39215 - 99
E-Mail: info@azv-wemu.de

Bankverbindung: UniCredit Bank AG
IBAN: DE38800200870009003002
BIC: HYVEDEMM462

Träger: **AZV "Westliche Mulde"**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **39** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

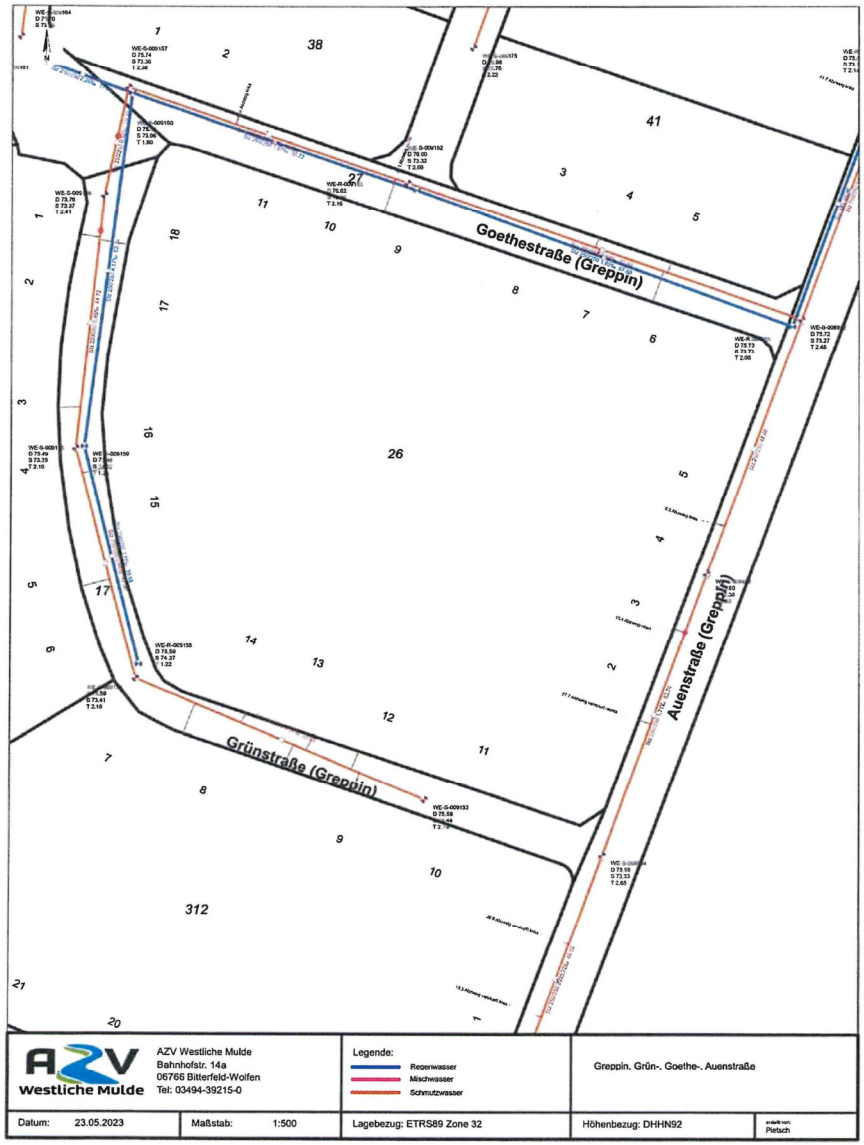

Träger: **AZV "Westliche Mulde"**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **39** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Der Anschluß an das öffentliche Abwassernetz ist möglich.
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

MIDEWA

MIDEWA GmbH · Berliner Straße 6 · 06749 Bitterfeld-Wolfen

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Niederlassung Muldenaue Fläming
Berliner Straße 6
06749 Bitterfeld

Ralf Rinzsch
Abteilung Technik
Telefon: 03493-302-157
E-Mail: *ralf.rinzsch*@midewa.de

Versand per E-Mail an: info@planungsbuero-trommer.de

Bitterfeld-Wolfen, 30.05.2023

Stellungnahme Wohngebiet südlich der Goethestraße in Greppin

Auftraggeber: Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Frau Trommer,

die Trinkwasserversorgung liegt nicht in unserem Zuständigkeitsbereich, wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen.

Wir verfügen im Baubereich auch über keine Anlagen, welche sich in unserer Rechtsträgerschaft befinden.

Eigene Planungsabsichten bestehen innerhalb des beschriebenen Gebietes ebenfalls nicht.

Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rinzsch oder informieren Sie sich auf unserer Internetseite www.midewa.de. Unter https://www.midewa.de/kundenservice/online-leitungsauskunft können Sie eigenständig Leitungsbestände abrufen. Die aktuellen Datenschutzhinweise finden Sie unter https://www.midewa.de/kontakt/datenschutz .

Mit freundlichen Grüßen

i.A. A.Falke i.A. Rinzsch

Träger: **MIDEWA**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **41** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Die Beteiligung erfolgte im Rahmen der Trägerbeteiligung, die Stellungnahme liegt unter Nr. 37 vor.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

42

GMX ProMail

AW_23_0551_BV BP 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße"

Von: "Leitungsauskunft" <Leitungsauskunft@feo.de>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 27.04.2023 07:58:25

BV: Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 6 Monaten.

Freundliche Grüße

Silvana Schlesinger

Mitarbeiterin Fachbereich

Dokumentation / Archivierung / Vermessung

FERNWASSER

ELBAUE-OSTHARZ

T +49 3421 757-231

M +49 171 99 51 398

E Leitungsauskunft@feo.de

A Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH,

Naundorfer Straße 46, 04860 Torgau

Träger: **Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **42** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange werden nicht berührt.

W www.feo.de

Sitz der Gesellschaft: 04860 Torgau, Naundorfer Straße 46

Geschäftsführung: Jan Wollenberg, Dr. Dirk Brinschwitz

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Matthias Lux

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Leipzig, HRB 86

USt-Ident-Nr.: Finanzamt Oschatz, DE 141 734 132

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ist geprüft und zertifiziert nach folgenden Standards:

Technisches Sicherheitsmanagement TSM, Energiemanagement ISO 50001 sowie Informationssicherheitsmanagement B3S WA.

Das Trinkwasserlabor ist zudem von der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert.

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH erfüllt die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Weitere Informationen finden Sie im Downloadbereich unserer Internetseite in den Datenschutzhinweisen.

Mehr über aktuelle Entwicklungen im Unternehmen erfahren Sie mit unserem Newsletter.
Besuchen Sie uns auch auf Facebook, LinkedIn und Twitter!

Dateianhänge

- 23_0551.pdf

Träger: **Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **42** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

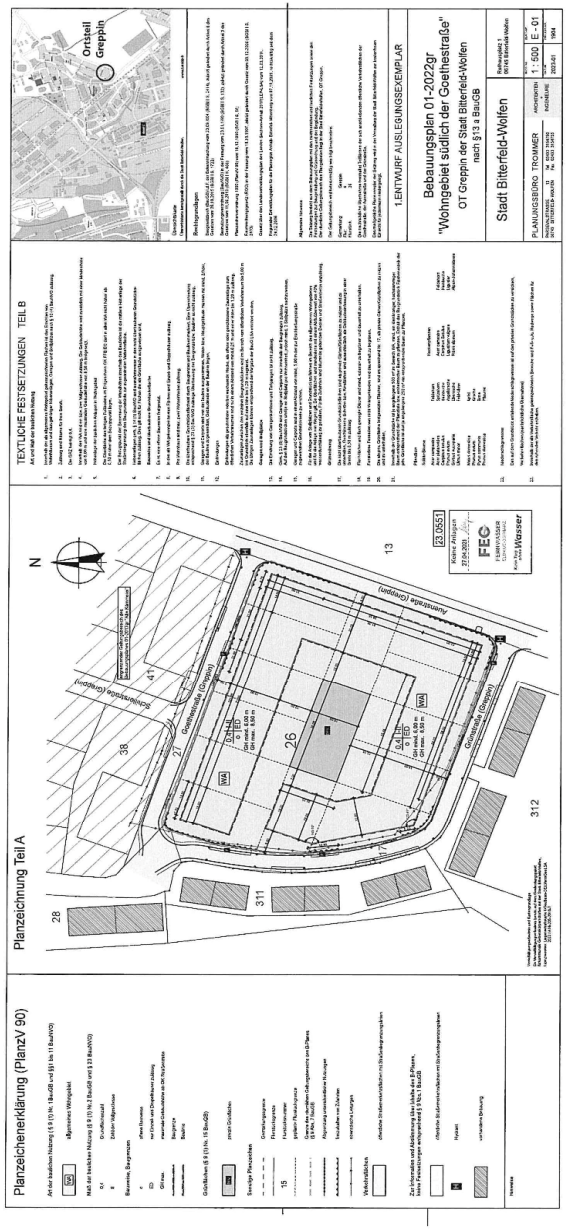

Träger: **Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **42** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GDMcom

43

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Planungsbüro Trommer
Anja Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Ansprechpartner	Ines Urbanneck
Telefon	0341 3504 495
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	PE-Nr.: 04246/23 Reg.-Nr.: 04246/23
	PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	03.05.2023

Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Greppin - Entwurf

Ihre Anfrage/n vom:	an:	Ihr Zeichen:
Brief 21.04.2023	GDMCOM	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

1) Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

2) Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Träger: **GDMcom**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **43** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange sind nicht betropffen.

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.

Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 51.643785, 12.303203

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login

Anlagen: Anhang

Träger:	**GDMcom**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**43**	Seite:	**2**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

GDMcom

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Greppin - Entwurf**

PE-Nr.: 04246/23
Reg.-Nr.: 04246/23

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | DIN EN ISO 45001 | SCC^{P} | DIN 14675 | berufundfamilie

Träger: **GDMcom**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **43** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

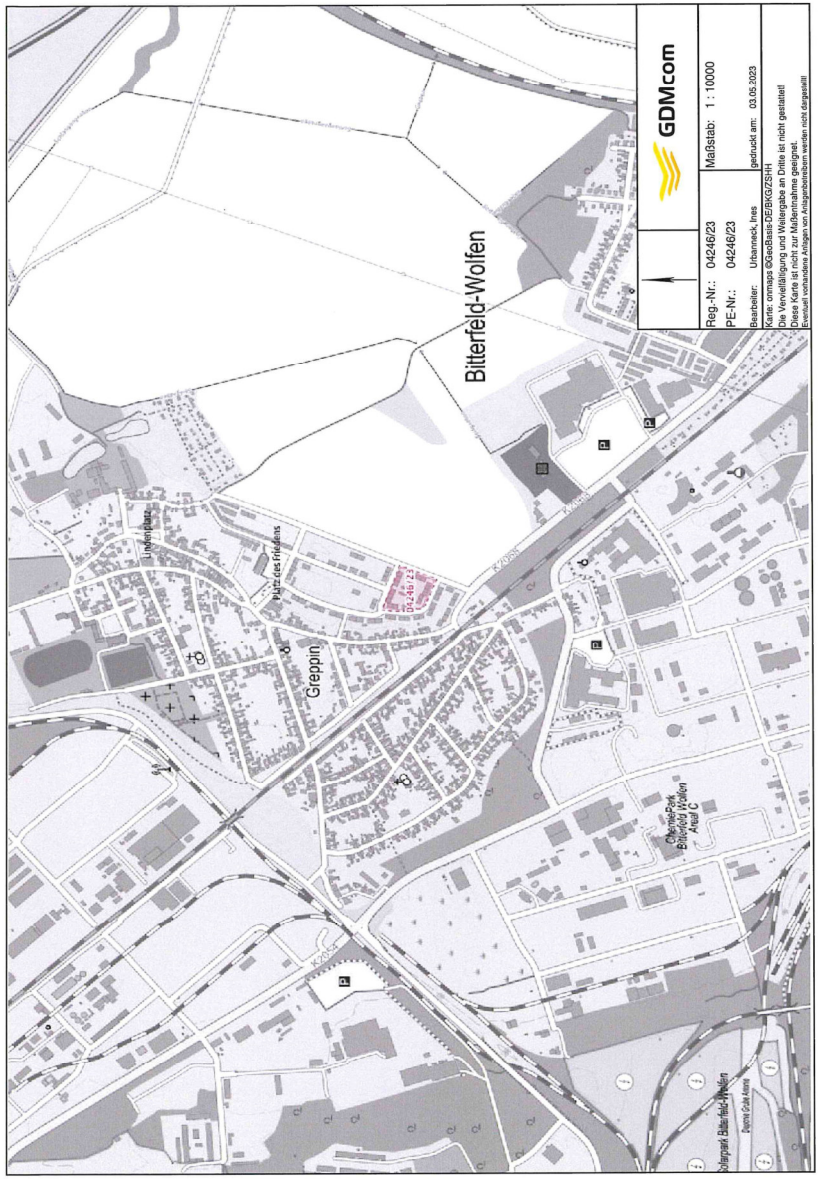

Träger: **GDMcom**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **43** Seite: **4**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Anlage

MITNETZ GAS

44

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH · PF 13 52 · 09072 Chemnitz

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Standort Markkleeberg
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 21.04.2023
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 28.04.2023

Bitterfeld-Wolfen, Germarkung Greppin, Flur 6 Flurstück 26 - Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V102080

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH
Postanschrift PF 13 52 · 09072 Chemnitz · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal
T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · service@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de
Geschäftsführung Dirk Sattur · Christine Janssen · **Sitz der Gesellschaft** Halle (Saale)
Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 5894 · **Bankverbindung** Commerzbank AG Halle (Saale) · BIC COBADEFFXXX
IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · **USt-ID-Nr.** DE251538934

Ein Unternehmen der envia-Gruppe

Träger: **MITNETZ Gas GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **44** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Belange werden nicht berührt.

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

45

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik NL Ost, Kaiserslauterer Str. 75
06128 Halle

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

André Düfeld | PTI 24 | Fachreferent Team Betrieb
0345 771 5240 | neubaugebiete-sachsen-anhalt@telekom.de
03.Mai 2023
Lfd. Nr.: 104824718/2023
Betrifft: Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße"
Hier: Stellungnahme Telekom

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Unmittelbar betroffen sind Telekommunikationslinien mit regionaler Bedeutung.

Zurzeit sind keine Baumaßnahmen in diesem Bereich geplant.

In der Anlage fügen wir den Bestandsplan der Telekommunikationsanlagen bei, den wir Ihnen aus technischen Gründen nicht in digitaler Form liefern können. Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planung verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist.

Die dargestellten Telekomtrassen bedeuten:

Schwarz (durchgehend) = Rohrtrasse
Schwarz (Punkt – Strich) = ui – Trasse
Schwarz (Strich – Strich) = oi – Trasse
Grau = alte Telekomtrasse (außer Betrieb)

Träger:	**Deutsche Telekom Networks Projekts & Service GmbH**		
Gemeinde:	Bitterfeld-Wolfen		
Lfd. Nr. des Abwägungsbogens	**45**	Seite:	**1**
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung)			☐
Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)			☐
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung)			☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Im Plangebiet befinden sich Leitungen der Telekom. Diese liegen jedoch im öffentlichen Verkehrsraum, lediglich die alten Hausanschlüsse sind in den beigefügten Unterlagen innerhalb des Geltungsbereiches.

Sollten Anschlüsse an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit uns, in Verbindung zu treten.
Telefonisch über unser Bauherrenberatungsbüro Tel. 08003301903 oder im Internet unter www.telekom.de/bauherren.

Für Tiefbauunternehmen steht die „Trassenauskunft Kabel" (Kabeleinweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung: https://trassenauskunftkabel.telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
André Düfeld

Anlage
Lageplan 1:1000

Träger: **Deutsche Telekom Networks Projekts & Service GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **45** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungsnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Träger: **Deutsche Telekom Networks Projekts & Service GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **45** Seite: **3**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Anhang

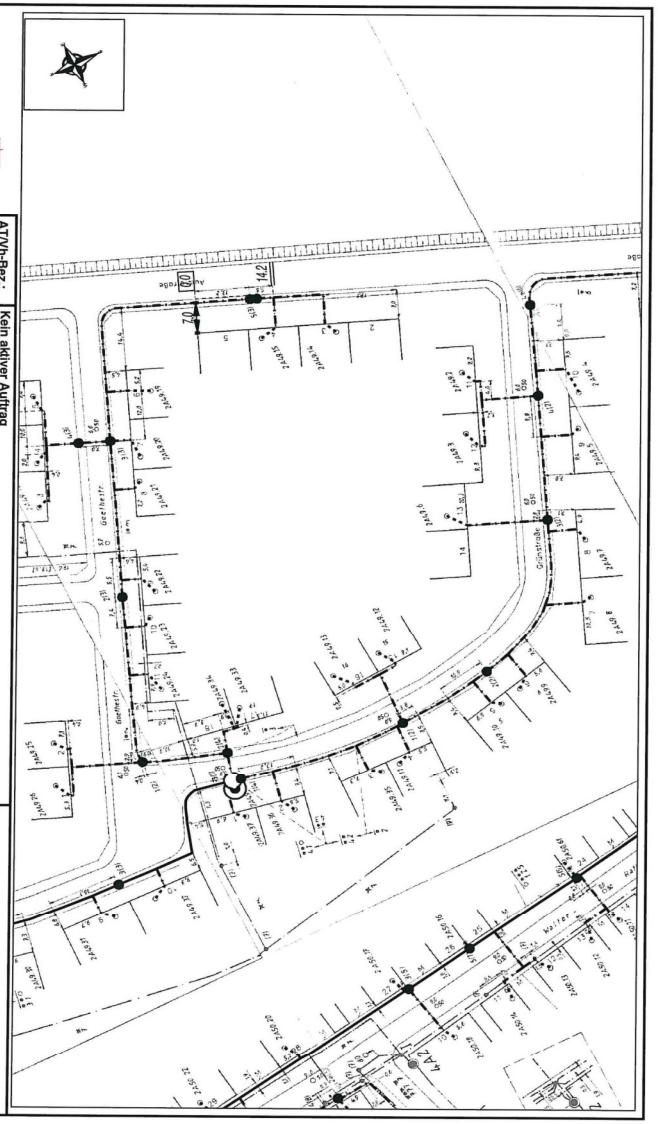

Träger: **Deutsche Telekom Networks Projekts & Service GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **45** Seite: **4**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Anhang

ANHALT-BITTERFELDER KREISWERKE GmbH

Hausmüllentsorgung
Sperrmüllabfuhr
Abfallannahme
Abfallberatung

maschinelle
Straßenreinigung
LKW-Werkstatt
Grünanlagenbau

Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert von GHMM EuroCert gemäß Urkunde OEC-Ein-DE-00282-03 Sammeln, Befördern, Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen

Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | Salegaster Chaussee 10 | 06803 Bitterfeld-Wolfen

46

Planungsbüro Trommer
Anja Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 03. MAI 2023

Ber./Eck. 26.04.2023

Ihr Schreiben vom 21.04.2023
Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“

Betreff: Stellungnahme zum Planverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben benannten Bebauungsplan geben wir folgende Stellungnahme ab:

1. Es bestehen gegen das geplante Vorhaben unsererseits keine prinzipiellen Bedenken.

2.Für die turnusmäßige Entsorgung im Rahmen der Hausmüllentsorgung kommen Lastkraftwagen bis 10,0 m Länge (3-achsige Spezialfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 26,0 t) zum Einsatz.
Die Art, Größe und Gestaltung von Straßen und Wendeanlagen sind gemäß der RASt 06 (Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen) bzw. gemäß den Anlagen von Straßen (RAS) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Eckelmann
Geschäftsführer

Stammsitz:
Salegaster Chaussee 10
06803 Bitterfeld-Wolfen
Telefon: 03494 79999-0
Fax: 03494 79999-11
E-Mail: info@abikw.de
Internet: www.abikw.de

Niederlassung:
Am Flugplatz 1 · OT Straguth
39264 Zerbst (Anhalt)
Telefon: 039248 94266
Fax: 039248 94268
E-Mail: nl.zerbst@abikw.de
Internet: www.abikw.de

Aufsichtsratsvorsitzender:
Landrat Andy Grabner
Geschäftsführung:
P. Pletschke, H. Eckelmann
Amtsgericht Stendal, HRB 10952
Steuernummer: 116/105 40122
UST-IdNr. DE139738944

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld: Konto-Nr.: 30 004 039 (BLZ 800 537 22)
IBAN-Nr.: DE25 8005 3722 0030 0040 39 · BIC Code: NOLADE21BTF
Deutsche Bank AG: Konto-Nr.: 6 111 009 (BLZ 860 700 00)
IBAN-Nr.: DE41 8607 0000 0611 1009 00 · BIC Code: DEUTDE8LXXX
HypoVereinsbank: Konto-Nr.: 9 000 500 (BLZ 800 200 87)
IBAN-Nr.: DE80 8002 0087 0009 0005 00 · BIC Code: HYVEDEMM462

Träger: **Anhalt Bitterfelder Kreiswerke**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **46** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

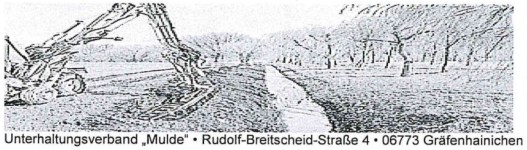

Unterhaltungsverband „Mulde“
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
06773 Gräfenhainichen
Tel.: 034953 21249
Fax: 034953 21894
E-Mail: info@uhv-mulde.de

Unterhaltungsverband „Mulde“ • Rudolf-Breitscheid-Straße 4 • 06773 Gräfenhainichen

47

Planungsbüro Trommer
Ortsteil Bitterfeld
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

EINGEGANGEN AM 10. MAI 2023

Bearbeiter	E-Mail	Telefon	Datum
Herr Gloger	info@uhv-mulde.de	034953 21249	08. Mai 2023

B-Plan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ im Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03. Mai 2023, Posteingang 08. Mai 2023, übergaben Sie mir die o.g Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ möchte ich Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Der Unterhaltungsverband „Mulde“ hat gegen den B-Plan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße“ im Ortsteil Greppin in der Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Einwände, da kein Gewässer II. Ordnung, welches sich in Zuständigkeit des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ befindet, betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Gloger
Geschäftsführer
Unterhaltungsverband Mulde

Träger: **Unterhaltungsverband "Mulde"**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **47** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wir zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GMX ProMail

49

Stellungnahme S01247542, VF und VDG, Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße"

Von: "Koordinationsanfrage Vodafone DE" <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 23.05.2023 16:14:46

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01247542
E-Mail: TDRC-O-.Dresden@vodafone.com
Datum: 23.05.2023
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Bebauungsplan 01-2022gr "Wohngebiet südlich der Goethestraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 21.04.2023.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Träger: **VODAFONE (Kabel Deutschland)**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **49** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

keine Bedenken

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

51

GMX ProMail

AW: Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße", Stadt Bitterfeld-Wolfen

Von: "Leitungsauskunft GASCADE" <leitungsauskunft@gascade.de>
An: "info@planungsbuero-trommer.de" <info@planungsbuero-trommer.de>
Datum: 09.05.2023 10:30:20

Aktenzeichen: 20230509-102621

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Trommer,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

https://portal.bil-leitungsauskunft.de

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

*Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (**BIL eG**) und der Bauwirtschaft (**ALIZ GmbH & Co. KG**) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal*

Träger: **GASCADE Gastransport GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **51** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

nicht betroffen

erreicht werden.

*Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL **sowie** ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.*

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite http://bil-leitungsauskunft.de entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de

20230509-102621_AD Check

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich Benterbusch
Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Dateianhänge

- image.001.png
- Anschreiben Planungsbüro Trommer vom 21.04.2023.pdf
- BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021 (002).pdf
- smime.p7s

Träger: **GASCADE Gastransport GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **51** Seite: **2**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

50Hertz
Elia Group

52

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Planungsbüro Trommer
Parsevalstraße 13
06749 Bitterfeld-Wolfen

Bebauungsplan 01-2022gr „Wohngebiet südlich der Goethestraße" im Ortsteil Greppin der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Gemarkung Greppin, Flur 6, Flurstück 26

Sehr geehrte Frau Trommer,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
28.04.2023

Unser Zeichen
2023-002258-01-TGZ

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
21.04.2023

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcherding
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

www.50hertz.com

Träger: **50Hertz Transmission GmbH**

Gemeinde: Bitterfeld-Wolfen

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **52** Seite: **1**

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerbeteiligung) ☐

Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Erläuterung zur Beschlussfassung:

nicht betroffen

Beschlussfassung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stimmverhältnis: ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐